



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Postfach 1955
47517 Kleve

mailto: sylvia.robinson@kleve.de

BPL Nr. 1-329-0 für den Bereich Königsallee/Merowinger Straße

BPL Nr. 4-213-1 für den Bereich Kapellenstraße im Ortsteil Materborn

BPL Nr. 5-026-1 für den Bereich Kattenwald im Ortsteil Reichswalde

Ihre E-Mail/Schreiben vom 17.09.2018, Az: 61.1/Ro

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Aufstellung der drei Bebauungspläne der Stadt Kleve bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Datum: 08.10.2018

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.01.04.04-23-413 - 415/2018
bei Antwort bitte angeben

Herr von itter
Zimmer: 251
Telefon:
0211 475-2858
Telefax:
0211 475-2790
Wolfgang.vonitter@
brd.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Kleiver Straße



Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner:

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Frau Dr. Borgmann, Tel. 0211/475-1334, E-Mail: barbara.borgmann@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

Stadtwerke Kleve GmbH · Flutstraße 36 · 47533 Kleve

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Postfach 19 55

47517 Kleve



Ansprechpartner : Arnold Lamers
Telefon : (02821) 593-220
Telefax : (02821) 593-160
E-Mail : arnold.lamers
@stadtwerke-kleve.de

Kleve, 09. Oktober 2018

Bebauungsplan Nr. 1-329-0 für den Bereich Königsallee / Friedhof Merowingerstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 17. September 2018 und die Besprechung am 08. Oktober 2018 in Ihrem Haus.

Vor ca. zwanzig Jahren wurde zur Sicherung der Trinkwasserversorgung der Stadt Kleve eine Wassertransportleitung vom Wasserwerk Reichswald bis zum Trinkwasserspeicher Klever Berg verlegt. Die Trasse dieser Versorgungsleitung – Durchmesser 500 mm – wurde mit allen Straßenbaulasträgern abgestimmt.

Im oben genannten Bereich verläuft die Leitung durch die Annabergstraße, kreuzt die Königsallee und wurde in der öffentlichen Zufahrt zur Tennishalle und im südlichen Teil des Verbindungsweges zur Bresserbergstraße verlegt.

Durch die derzeitige Planung würde die Versorgungsleitung unzulässigerweise überbaut.

Diese Trinkwassertransportleitung hat eine technische Lebensdauer von ca. achtzig Jahren und ist zur Trinkwasserversorgung von Kleve unabdingbar.

Die Bestandspläne unserer Versorgungsleitungen wurden Ihnen bereits übermittelt.

Wir bitten Sie, die Planungen zu überarbeiten, so dass der Bestand der Wassertransportleitung nicht gefährdet wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Kleve GmbH

Hoffmann

Geschäftsführer:
Diplom-Ökonom Rolf Hoffmann

Sitz und Registergericht
Kleve HRB 530

ppa. Lamers

www.stadtwerke-kleve.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Rhein-Maas
Kto. 105 130 BLZ 324 500 00
IBAN: DE26 3245 0000 0000 1051 30
BIC: WELADED1KLE
Volksbank Kleverland eG
Kto. 1 000 447 010 BLZ 324 604 22
IBAN: DE82 3246 0422 1000 4470 10
BIC: GENODED1KLL



Bebauungsplan Nr. 1-329-0 für den Bereich "Königsallee/Merowinger Straße"

christian.dieck

An:

dirk.peters

19.10.2018 08:24

Details verbergen

Von: <christian.dieck@gd.nrw.de>

An: <dirk.peters@kleve.de>

Mein Zeichen: 31.130/7302/2018

Sehr geehrter Herr Peters,

zum o. g. Verfahren gebe ich folgende Hinweise:

Mutterboden

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist der Oberboden (Mutterboden) bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Niederschlagsversickerung

Ich bitte zu prüfen, ob im Falle von Flächenversiegelungen Möglichkeiten zur ortsnahen Versickerung gering verschmutzter Niederschlagswässer gemäß § 44 LWG (Landeswassergesetz NRW) i.V.m. § 55 (2) WHG (Wasserhaushaltsgesetz) bestehen.

Ingenieurgeologie/Baugrund

Nach unseren Bodenkarten stehen im Plangebiet quartärzeitliche Kiese und Sande (Stauchmoräne) an, die von geringmächtigen quartärzeitlichen Flugsanden (Fein- und Mittelsand) überdeckt werden. Daher empfehle ich, die Baugrundeigenschaften insbesondere hinsichtlich der Tragfähigkeit und des Setzungsverhaltens objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

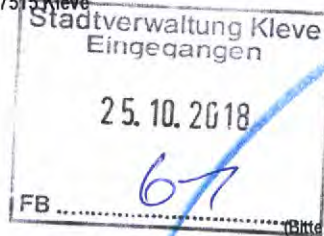
Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Christian Dieck
Fachbereich 31 – Geologie, Rohstoffe, Untergrundnutzung

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb –
De-Greiff-Str. 195 – 47803 Krefeld
Tel. +49 2151 897 499
christian.dieck@gd.nrw.de
<https://www.gd.nrw.de>

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821-85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-
Datum: 22.10.2018

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;
Bebauungsplan Kleve Nr. 1-329-0 - Königsallee/ Merowinger Straße

Bericht vom 17.09.2018, Az.: 61.1/Pe

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von mir folgende Stellungnahmen vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass der erste Satz der Bekanntmachung irreführend ist: „Die Artenschutzprüfung hat zum Ergebnis, dass der Bebauungsplan keine negativen Auswirkungen auf die Belange von Natur und Landschaft hat“. 1.: Die Artenschutzprüfung prüft ausschließlich die Belange des Artenschutzes. 2.: Aufgrund der Verfahrenswahl nach §13a BauGB wurde keine Überprüfung der Belange von Natur und Umwelt durch eine Umweltprüfung durchgeführt; Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten als im Sinne des § 1a, Abs. 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Es ist dennoch das Vermeidungsgebot nach § 15 BNatSchG zu beachten. Aus diesem Grund sind die Punkte 10., 11. und 12. des Hinweistextes nicht als Kann- sondern als Sollbestimmung in den Satzungstext aufzunehmen. Der als für den Artenschutz zur Erhaltung empfohlene Gehölzstreifen ist demnach als festgesetzte Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs.1 Nr.25b in der Planzeichnung darzustellen. Ebenfalls in der Planzeichnung zu ergänzen ist der Hinweis auf den Schutz der Allee während der baulichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Unversehrtheit.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Das Protokoll der Artenschutzprüfung habe ich beigefügt.

Als Untere Immissionsschutzbehörde:

Gegen das geplant Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Es werden jedoch folgende Anregungen vorgetragen:


An dem geplanten Vorhabengrundstück befindet sich ein Tennisplatz mit insgesamt sieben Spielfeldern. Des Weiteren befindet sich an den Tennisplätzen die „Gaststätte Tanzpalast Bresserberg“.

Aufgrund der gemischten Nutzung des geplanten Wohnens und den vorhandenen Tennisplätzen sowie der vorhandenen Gaststätte kann es aus immissionsschutzrechtlicher Sicht zu einer Konfliktsituation vor allem in Bezug auf Lärmemissionen kommen.

Daher ist zu prüfen, ob an dem geplanten WA-Gebiet die zulässigen Immissionsrichtwerte eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



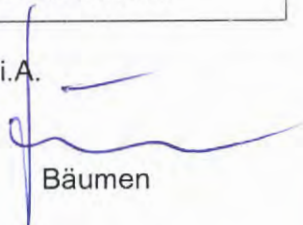
Bonnen

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)
C.) Naturschutzbehörde

Formular LANUV Stand 28.08.2010, mit Ergänzungen

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde	
Antragsteller: Stadt Kleve	
AZ.: 6.1 61 26 01/09	Lage: Kleve, Königsallee/Merowingerstraße
Vorhaben: Bebauungsplan 1-329-0 der Stadt Kleve	
ASP vom: 29.08.2018	bearbeitet von: Sterna, Dipl.-Biol. Sudmann
Naturschutzbehörde: Kreis Kleve, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve	
Prüfung durch: Dipl.-Biol. Bäumen am: 23.10.2018	
Entscheidungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) <input type="checkbox"/> Ablehnung	
1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 1. „nein“: 2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vor. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 2. „nein“: 3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet** wird. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 3. „nein“: (und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt) 4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet**. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hinweis: Die folgenden Vermeidungsmaßnahmen sind vollumfänglich zu beachten: Fledermäuse Auf überflüssige Beleuchtung ist grundsätzlich zu verzichten. Notwendige Beleuchtung hat zielgerichtet ohne groß Streuung (nicht nach oben, nicht zu den Seiten) und mit entsprechenden ‚fledermausfreundlichen Lampen‘ (Wellenlänge zwischen 590 und 630 nm) zu erfolgen. Vögel Rodungsarbeiten sind außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30 September) durchzuführen. Wenn anschließend nicht sofort mit dem Bau begonnen wird, ist die Fläche durch Vergrä- mungsmaßnahmen (Flutterbänder o.ä.) vor einer Besiedlung mit Brutvögeln zu sichern.	

Unterschrift: i.A.


Bäumen



Deutsche Telekom Technik GmbH
Huissener Str. 5, 47533 Kleve

Stadt Kleve
Stadtplanung
z. H. Dirk Peters
Minoritenplatz 1
47533 Kleve

REFERENZEN	Dirk.Peters@kleve.de vom 17.09.2018
ANSPRECHPARTNER	PTI 13,PB L3, Walter van Wesel, 183371
TELEFONNUMMER	+49 28 21 580-169, Mail : Walter.van-Wesel@telekom.de
DATUM	25.10.2018
BETRIFFT	Behördenbeteiligung Bebauungsplan Nr. 1-329-0 für den Bereich Königsallee/Merowinger Str. in Kleve

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Saarstr. 12-14, 47058 Duisburg

Postanschrift: Saarstr. 12-14, 47058 Duisburg

Telefon: +49 0281/364-0 | Telefax: +49 203 364-0 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



DATUM 25.10.2018
EMPFÄNGER Stadt Kleve
SEITE 2

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten.

Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. **Stefan
Schönell**
Stefan Schönell

Digital
untersrieben von
Stefan Schönell
Datum: 2018.10.26
09:08:23 +02'00'

i.A. **Walter
van Wesel**
Walter van Wesel

Digital
untersrieben von
Walter van Wesel
Datum: 2018.10.26
09:02:19 +02'00'

Bischöfliches Generalvikariat | 48135 Münster

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47533 Kleve

Hauptabteilung Verwaltung

Abteilung Kirchengemeinden
Hörsterplatz 2
48147 Münster

Fon +49251495507
Fax 0251 495-6117

nordendorf@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner
Franz Nordendorf

Angabe für die Bearbeitung erforderlich:

05154036 TÖB

Bebauungspläne von 2018

17.09.2018

**Bebauungsplan Nr. 1-329-0 für den Bereich Königsallee/Merowinger Straße
hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung
Ihr Schreiben vom 17.09.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind von uns keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Franz Nordendorf



Stellungnahme zur Offenlage und Behördenbeteiligung Bebauungsplan 1-329-0 für den Bereich
Königsallee / Friedhof Merowinger Straße

michael.burbach

An:

Dirk.Peters

17.09.2018 09:40

Kopie:

rz_ndrh_liegenschaften

Details verbergen

Von: <michael.burbach@westnetz.de>

An: <Dirk.Peters@kleve.de>

Kopie: <rz_ndrh_liegenschaften@westnetz.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Peters,

wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich > 10 kV bis <= 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlagen und bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.

Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlagen.

Bezug nehmend auf das obige Verfahren, teilen wir Ihnen mit, dass keine Anlagen der innogy Netze Deutschland GmbH betroffen sind.

Gegen das o. g. Verfahren bestehen seitens der innogy Netze Deutschland GmbH keine Bedenken.

Für die weitere Beteiligung am Verfahren steht Ihnen das Team Liegenschaften aus dem Adressblock zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A. Michael Burbach

Westnetz GmbH

Regionales Produktmanagement & Netztechnik Mitte

Regionalzentrum Niederrhein

Netzplanung (R-DRW-D-DP-A)

Liegenschaften / Recht

Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel

T intern 786-2672

T extern +49 281 201-2672

F +49 281 201 2919

mailto: RZ_NDRH_LIEGENSCHAFTEN@westnetz.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung: Dr. Jürgen Gröner, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder, Jürgen Wefers

Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund

Handelsregister-Nr. HR B 25719

USt.-IdNr. DE 8137 98 535

*

Bitte prüfen Sie vor dem Ausdrucken dieser E-Mail, ob dies wirklich nötig ist. Umweltschutz geht uns alle an.

Save Paper - Think before you print!



AW: Behördenbeteiligung
Deichschau-Rindern@t-online.de

An:

Dirk.Peters@kleve.de

18.09.2018 13:38

Details verbergen

Von: "Deichschau-Rindern@t-online.de" <Deichschau-Rindern@t-online.de>

An: "Dirk.Peters@kleve.de" <Dirk.Peters@kleve.de>

Bitte Antwort an "Deichschau-Rindern@t-online.de" <Deichschau-Rindern@t-online.de>

Guten Tag,

die Planbereiche liegen nicht im Gebiet der Deichschau Rindern.

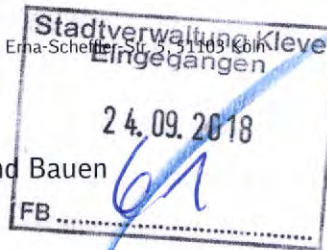
Freundliche Grüße

J. Vervoorst / Rechner
- Deichschau Rindern -



Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Erna-Scheffler-Str. 5, 51103 Köln

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Planen und Bauen
Herr Peters
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221-141 - 3797
Telefax 0221-141 - 2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen CS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-18-37679

18.09.2018

Ihr Zeichen: ohne

Ihre Nachricht vom 17.09.2018

Bebauungsplan Nr. 1-329-0 für den Bereich Königsallee/Merowinger Straße

Sehr geehrter Herr Peters,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V.

Dennis Trobisch

i. A.

Karl-Heinz Sandkühler

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USI-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Alexander Doll
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anspruch:



Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3 – 45-60-00 / K-III-1989-18

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Kleve
Planen und Bauen
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 5293
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 5293
BAIUDBwTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 / K-III-1989-18

Bearbeiter/-in
Herr Laute

Bonn,
19. September 2018

BETREFF **BBP - Bebauungsplan „Bebauungsplan Nr. 1-329-0 für den Bereich Königsallee/Merowinger Straße“;**

hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG. Ihr Schreiben vom 17. September 2018

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:

Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Laute



BPL 1-329-0 Königsallee/Merowinger Straße

Ludger.Igel

An:

dirk.peters

19.09.2018 12:52

Details verbergen

Von: <Ludger.Igel@strassen.nrw.de>

An: <dirk.peters@kleve.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.
Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.

Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ludger Igel

Landesbetrieb Straßenbau.NRW.

Regionalniederlassung Niederrhein

Außenstelle Wesel

Abteilung 4 Planungen Dritter

fon: 0281/108-327

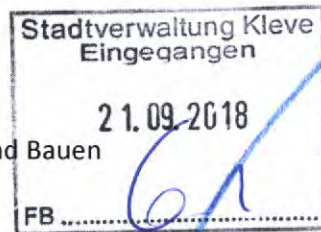
fax: 0281/108-255

e-mail: ludger.igel@strassen.nrw.de

**Wirtschaftsförderung
Standortberatung**

Ihr Zeichen
Unser Zeichen III-1/Mie/go
Ansprechpartner Klaus Miethke
Zimmer A 424
Telefon 0211 8795-323
Telefax 0211 879595-323
E-Mail klaus.miethke@hwk-
duesseldorf.de
Datum 20. September 2018

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Herrn Dirk Peters
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



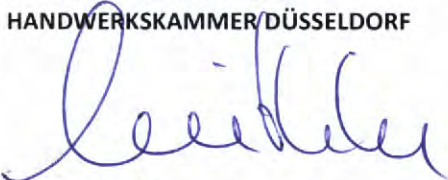
**Bebauungsplan Nr. 1-329-0 für den Bereich Königsallee/Merowinger Straße
hier: unsere Stellungnahme zur Beteiligung und Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit
§ 3 Absatz 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Peters,

mit Ihrem Schreiben vom 17. September 2018 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF



Klaus Miethke

Standortberater
Bauleitplanung/Stadtentwicklung



AW: Behördenbeteiligung
Schulfonds
An:
Dirk.Peters
24.09.2018 09:30
Details verbergen
Von: <Schulfonds@Erzbistum-Koeln.de>
An: <Dirk.Peters@kleve.de>

Sehr geehrter Herr Peters!

Die Interessen des Erzbischöflichen Schulfonds Köln sind von den genannten B-Plänen nicht betroffen!

Mit freundlichen Grüßen

Erzbischöflicher Schulfonds Köln

Anstalt des öffentlichen Rechts

Müller

Geschäftsführer

50606 Köln

Tel: 0221/ 1642-2277

Fax: -2288

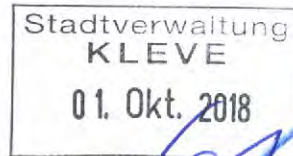


Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Minoritenplatz 1

47533 Kleve



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 17.09.2018

Ihr Ansprechpartner: Marc Sextro
E-Mail: sextro@niederrhein.ihk.de

Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MSe

Datum: 24.09.2018

**Bebauungsplan Nr. 1-329-0 für den Bereich Königsallee / Friedhof Merowinger Straße
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 17.09.2018 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes im Bereich ungenutzter Tennisplätze und landwirtschaftlich genutzter Flächen geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird im Bebauungsplan ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

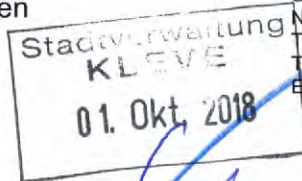
Gegen die Planung bestehen seitens der IHK keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag

Marc Sextro

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



**Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation**

Ihre Zeichen	Herr Peters
Ihre Nachricht	17.09.2018
Unsere Zeichen	N-L-D/An 2018-TÖB-1085
Name	Herr Anke
Telefon	+49 231 91291-6431
Telefax	+49 231 91291-2266
E-Mail	Leitungsauskunft @thyssengas.com

Dortmund, 24. September 2018

Bebauungsplan Nr. 1-329-0 für den Bereich Königsallee/Merowinger Straße
Bebauungsplan Nr. 4-213-1 für den Bereich Kapellenstraße im Ortsteil
Materborn
Bebauungsplan Nr. 5-026-1 für den Bereich Kattenwald im Ortsteil Reichs-
walde

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 17.09.2018 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:


- Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund

Freundliche Grüße

Thyssengas GmbH


i. V. Radtke


i. V. Anke

Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender),
Jörg Kamphaus

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635



Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



17.10.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-10.21-329-0 Kä
bei Antwort bitte angeben

Herr Stefan
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0281 33832-34
Telefax 0281 33832-85

falk.stefan@wald-und-
holz.nrw.de

**Forstbehördliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 1-329-0 für
den Bereich Königsallee / Merowinger Straße**

Ihre E-Mail vom 17.09.2018
Ihr Zeichen: --

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine
Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefan



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Privat 1 a

Von:
An: Juergen.Rauer@Kleve.de,
Datum: 26.06.2018 19:39
Betreff: Betr.: Veränderungen im Bereich Bresserbergstraße, Königsallee, 1-329-0

Sehr geehrter Herr Rauer,

ich wende mich an Sie in Ihrer Funktion als techn. Beigeordneter.

Im Anhang finden Sie ein Schreiben zum Thema "Durchstich Bresserbergstraße/Königsallee", das von mehreren Anwohnern der Bresserbergstraße unterzeichnet worden ist mit der Bitte um Berücksichtigung bei Ihren Entscheidungen in dieser Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen

und



Bebauungsplanentwurf 1-329-0 S. 2 Unterschriften.jpg



Bebauungsplanentwurf 1-329-0 S.1 Stellungnahme.jpg

Betr.: **Veränderungen im Bereich Bresserbergstraße, Königsallee**

Wie wir der Presse (NRZ) entnehmen, wird im Zusammenhang mit der Erschließung eines Neubaugebietes an der Königsallee in Höhe der Marienschule der Durchstich der Bresserbergstraße bis zur Königsallee kontrovers diskutiert. Positive Argumente dafür gibt es nicht, es werden nur Probleme genannt, wie das Zuparken der Straße bei Sportveranstaltungen (), unklare Entwässerungssituation () u.a.

Wir Anwohner können uns dem nur anschließen. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass der jetzt verkehrsberuhigte Teil der Bresserbergstraße (ab der Einmündung Welbershöhe bis zum Wendehammer) sehr schmal und nicht auf Begegnungsverkehr ausgelegt ist und auch noch eine Verschwenkung aufweist. Eine Verbreiterung dürfte angesichts des unmittelbar angrenzenden Friedhofs in diesem Bereich kaum möglich sein. Außerdem existiert bereits ein Durchstich zur Königsallee für Fußgänger und Radfahrer, der rege, auch von Kindern der in der Nähe liegenden Marienschule täglich genutzt wird. Worin soll der Vorteil einer durchgehenden Verbindungsstraße für Kfz bestehen? In der NRZ heißt es, dass in der Sitzung angemerkt wurde, u.U. den Durchgangsverkehr zu verhindern. Aber warum sollen dann erst die Voraussetzungen dafür geschaffen werden? Das ist doch pure Ressourcenverschwendung.

Eine Ortsbegehung der Entscheidungsträger mit den Anwohnern des verkehrsberuhigten Teils der Bresserbergstraße wäre sehr zu begrüßen und würde die geschilderten Fakten eindrücklich klar machen.

Einhellig positiv erscheint es uns dagegen, einen weiteren verkehrsberuhigten Wohnbereich zu schaffen, der nur von der Königsallee her für Kfz zugänglich wäre und mit dem alle genannten Probleme umgangen werden könnten.

Gemäß der löblichen Einstellung, „man wolle die Reaktion der Anwohner abwarten und dann entscheiden“ (siehe NRZ), sind die obigen Ausführungen eine erste Meinungsäußerung von Anwohnern, und wir gehen davon aus, dass sie im Sinne der angestrebten Bürgerbeteiligung auch konkret bei den Planungen berücksichtigt wird.

und

, den 27.6.2018

alle Unterschriften finden Sie auf Seite 2

(Aus Termingründen konnten wir bisher nur wenige Anwohner ansprechen.)

Betr.: Veränderungen im Bereich Bresserbergstraße, Königsallee

Bezug: Schreiben von und , siehe Seite 1

Unterschriften:

Kleve, den 27.6.18,	
Kleve, den 27.6.18	
Kleve, den 27.6.18	"
" " "	"
Kleve, den 27.6.18	
Kleve, den 27.6.18	"
Kleve, den 27.6.18	"
Kleve, den 27.6.18	"
Kleve, den 27.6.18.	"
Kleve, den 27.06.18	"
Kleve, den 27.06.18	"
Kleve, den 27.06.18	"
Kleve, 27.6.18	
Kleve 27.6.18	

Privat 1 b

und

Kleve, den 8.10.2018

An

Stadt Kleve, FB Planen und Bauen, Zimmer 3.29

Minoritenplatz 1

47533 KLEVE

nachrichtlich an alle Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Parteien

Betr.: Bebauungsplan 1-329-0 Kein Durchstich Bresserbergstr./Königsallee!

Sehr geehrte Damen und Herren,

unserer Eingabe vom 27.6.2018, die auch von zahlreichen Mitbewohnern des verkehrsberuhigten Abschnitts der Bresserbergstraße durch ihre Unterschriften mitgetragen wird, wurde leider bei den vorliegenden Planungen gar nicht berücksichtigt. Unsere neuen Ausführungen betreffen den Punkt 7 des Bebauungsplanes „Erschließung, Ver- und Entsorgung“.

Der gegenwärtig verkehrsberuhigte Teil der Bresserbergstraße zwischen Einmündung Welbershöhe und Wendehammer ist mit 4,5m nicht nur sehr schmal, sondern ihm fehlt auch ein Bürgersteig. Neben zahlreichen Hundehaltern und Spaziergängern benutzen vor allem Kinder- und Jugendgruppen von der Marienschule und der Jugendherberge diesen Weg - über den jetzigen Fußweg von der Königsallee kommend - regelmäßig, um zu den Sportanlagen oder in die Innenstadt zu gelangen. Da hier bisher nur vereinzelt KFZ fahren, ist bei gegenseitiger Rücksichtnahme eine reibungslose Straßennutzung für alle Parteien stets möglich.

Wenn aber die beiden Wohngebiete durch eine Straße verbunden würden, so käme das - selbst wenn es sich nur um Anliegerverkehr handelte - einer drastischen Erhöhung des Verkehrsaufkommens in diesem Bereich gleich; Begegnungsverkehr könnte nicht mehr in vertretbarer Form stattfinden und würde deshalb zwangsläufig eine offensichtliche Gefährdung der genannten Personengruppen nach sich ziehen. Ganz und gar unhaltbar würde hier die Situation, wenn Durchgangsverkehr erlaubt würde und z.B. die Bürger/innen des großen Wohnviertels um die Annabergstraße die Bresserberg - und die Brabanterstraße (beides 30er Zonen) als Abkürzung nutzen würden, um in die Unterstadt zu gelangen.

Aber auch der Bereich der Bresserbergstraße zwischen Welbershöhe und Lindenallee wäre in Mitleidenschaft gezogen. Hier ist der Begegnungsverkehr schon jetzt an normalen Tagen zeitweise erheblich behindert, weil auf beiden Straßenseiten PKW parken; bei manchen Sportveranstaltungen ist definitiv kein Durchkommen mehr (siehe unsere Eingabe beim Ordnungsamt der Stadt vom

26.6.2018). Wenn nun auch hier das Verkehrsaufkommen größer würde - und sei es nur von dem neu geplanten Wohngebiet hin und zurück - so würde diese Situation sich deutlich verschärfen und bei Durchgangsverkehr vollends unhaltbar.

Im Planungstext zu Punkt 7 ist in diesem Zusammenhang von einer „Sanierung“ der Bresserbergstraße die Rede. Dieser Begriff führt aber total in die Irre, denn dieser Bereich wurde vor längerer Zeit aufwändig mit Pflastersteinen ganz neu erstellt, wo vorher eine Erdstraße war, und ist in keiner Weise renovierungsbedürftig (er wurde erst im Jahre 2001 dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet). Wenn dagegen mit diesem Begriff in Wirklichkeit eine Verbreiterung gemeint ist, so ist Folgendes zu beachten: im östlichen Teil steht am Straßenrand eine durch die Baumschutzsatzung geschützte vitale Esskastanie, die eine Verbreiterung der Fahrbahn verhindert, es folgt danach eine deutliche Verschwenkung der Fahrbahn und weiter westlich bis zum Wendehammer wäre eine Verbreiterung nur bis unmittelbar an den Zaun des Friedhofs möglich. In diesem Bereich befindet sich heute auch die Straßenbeleuchtung. Und die für eine Verbreiterung notwendigen finanziellen Investitionen sind in diesem Zusammenhang ebenfalls kritisch zu sehen.

Außerdem ist anzumerken, dass wir Anlieger für die Straße im Jahre 2001 bereits hohe Erschließungsbeiträge bezahlt haben. Es ist nicht akzeptabel, wenn nun auf Grund neuer Wunschvorstellungen der Entscheider erneut hohe Kosten für die Stadt Kleve und die Anwohner anfallen würden, denn für den Durchstich der Bresserbergstraße zur Königsalle als Autostraße gibt es keine zwingenden Gründe. Das geplante Baugebiet kann ohne weitere Investitionen für die Bresserbergstraße sehr gut von der Königsalle her erschlossen werden.

Wenn das so realisiert würde, könnten nicht nur Kosten gespart werden, was doch der Stadt willkommen sein müsste, sondern damit wären auch alle Probleme im Hinblick auf den Begegnungsverkehr und die damit verbundene Gefährdung der Fußgänger, hier vor allem Kinder und Jugendliche, nichtig.

Eine Ortsbegehung aller Entscheidungsträger würde unsere Argumente augenfällig bestärken.

Wir bitten Sie dringend, diese Argumente noch einmal zu überdenken und bei der Realisierung der Planungen jetzt doch mit einzubeziehen.

Kleve, den 8.10.2018
und

Alle Unterschriften finden Sie auf den nächsten Seiten.

Unterschriften zu:

Betr.: Bebauungsplan 1-329-0

Bezug: Schreiben von . und , Seite 1 und 2 vom 8.10.2018

(fortlaufende Nr., Kleve, Datum, Adresse, Unterschrift)

1. Kleve, d. 8.10.18
2. Kleve, d. 9.10.18,
3. Kleve, den 9.10.18 "
4. Kleve, den 9.10.18 "
5. Kleve, 9. Okt. 2018 "
6. Kleve, 9. Okt. 2018 "
7. Kleve, 9.10.2018 "
8. Kleve, 9.10.2018
9. Kleve, 9.10.2018 "
10. Kleve 9.10.2018 "
11. KLEVE 13.10.2018 "
12. Kleve 15.10.2018 "
13. Kleve 15.10.2015 "
14. Kleve 16.10.2018 "
15. Kleve, 16.10.2018 "
16. Kleve, 16.10.2018,
17. Kleve, 17.10.2018
18. " 17.10.2018 "
19. " 17.10.2018 "
20. " 17.10.2018 "
21. " 17.10.2018 "
22. Kleve, 17.10.2018
23. Kleve, 17.10.2018
24. Kleve, 17.10.2018

bw.

25. Kleva, 17.10.2018,

26. Kleva, 17.10.2018,

27. Kleva, 18.10.18,

28. Kleva, 18.10.18,

29. Kleva, 20.10.18 -

30. Kleva, 20.10.18 e

Originals, Kopie zu 24.10.18

Privat 2 a

Von:
An: <buergermeisterin@kleve.de>
Datum: 12.07.2018 19:31
Betreff: Fw: Bebauungsplan Materborn West (Königsallee - Bresserbergstr.)

Mit erneuter Bitte um Antwort.

mfg

From:
Sent: Saturday, July 7, 2018 7:17 PM
To: buergermeisterin@kleve.de
Cc:
Subject: Bebauungsplan Materborn West (Königsallee - Bresserbergstr.)

Sehr geehrte Frau Northing,

der Bebauungsplan Nr. 1-329-0, die Grünfläche oberhalb des Zentralfriedhofs zu parzellieren und zu verkaufen, stößt bei der Mehrheit der Anwohner auf Ablehnung.

Gestern, am 07.07.2018 fand um 18 Uhr eine erste Versammlung von ca. 20 Anwohnern vor Ort statt.

Nach einer ca. 30-minütigen Erörterung wurde eine Unterschriftensammlung mit folgenden Forderungen an die Stadt Kleve beschlossen:

1. Keine Bebauung zwischen Bresserbergstrasse, Wendehammer und Königsallee oberhalb des Zentralfriedhofs.
2. Ausgestaltung der Grünflächen ab Jugendherberge bis Wendehammer Bresserbergstrasse zu einem "Grünen Tor zur Stadt".

Ein erstes Ergebnis dieser Unterschriftensammlung wird am Freitag, den 13.07.2018 ermittelt.

Aus der Versammlung heraus wurden 4 Anwesende bestimmt, die mit Ihnen Kontakt aufnehmen sollen um die Sichtweise der Anwohner zu erläutern - was ich hiermit tue.

Wir würden Sie gerne in der nächsten Zeit, am besten auch vor Ort, zu einem Gespräch zu dem Bebauungsthema bitten. Wir hoffen, dass Sie hierzu die Zeit finden und bitten Sie um Vorschläge hierzu.

im Namen von

Meinungsbildung zum Thema:

Bebauung in unserem Wohngebiet

Treffen der Anwohner

Freitag, 06. Juli 2018

um 18⁰⁰ Uhr

→ Parkplatz "Hundewiese"

gez.

.....
Bei Verhinderung bitte Ihre Meinung zum Thema per email an:



Auf diesem Grundstück nördlich des Zentralfriedhofes soll ein Neubaugebiet entstehen.

FOTO: ANDREAS GLEBBINK

Neues Bauland am Klever Friedhof

Der Rat der Stadt Kleve diskutiert über die Erstellung einer neuen Baufläche nördlich des Zentralfriedhofes. Sieben Baufenster sollen ausgewiesen werden

Von Andreas Gebbink

Kleve. Der Rat der Stadt Kleve diskutiert aktuell über die Bebauung einer 1,5 Hektar großen Fläche nördlich des Zentralfriedhofes an der Merowingerstraße. Im Hauptausschuss wurden jetzt die Pläne vorgestellt. Insgesamt werden auf dieser Fläche sieben Baufenster ausgewiesen, für Reihen- und vor allem Einfamilienhäuser.

Die Parteien begrüßten das Vorhaben in der Nähe der Marienschule. Wolfgang Gebing (CDU): „Es gibt die dringende Notwendigkeit, innerstädtische Wohnbauflächen zur Verfügung zu stellen.“ Nur dadurch könne man verhindern, dass immer mehr Flächen im Außenbereich ausgewiesen werden. Gleichwohl stimmte der Hauptausschuss unmittelbar zuvor der Ausweisung eines neuen Baugrundstückes an der Keckener Straße im Außenbereich von Rindern zu.

Hinsichtlich der vorgestellten Straßenführung gab es Diskussionen. Wolfgang Gebing begrüßte es, dass man vorerst keinen Wendehammer plant, sondern eine Verbindung zwischen Bresserbergstraße und Königsallee schafft. Gleichwohl wolle man die Reaktionen der Anwohner abwarten und dann entscheiden. Eventuell müsse man den Durchgangsverkehr verhindern.

Sensible Umgebung

Kammerer Willibrord Haas sagte, dass man durchaus die Sorge teilen könne, dass bei Spielen des 1. FC Kleve die Straße zugesperrt werde. Hier müsse man dann Maßnahmen ergreifen.

Hedwig Meyer-Wilmes (Grüne) betonte, dass das Baugebiet in einer sensiblen Umgebung liege. „Wir können nur hoffen, dass die Anwohner einiges dazu sagen werden.“ Ihr Fraktionskollege Michael Bay fragte, ob es angesichts

des Flächenverbrauchs in der Stadt nicht sinnvoll sei, eine massivere Bebauung an dieser Stelle zuzulassen. Dies wurde aber in der Diskussion abgelehnt.

„Wir benötigen dringend innerstädtische Wohnbauflächen.“

Wolfgang Gebing, Fraktionsvorsitzender der CDU

Kammerer Haas entgegnete: „Wir haben von Ihnen den Auftrag erhalten, Flächen für Einfamilienhäuser und Reihenhäuser bereit zu stellen. Diese Fläche halten wir für besonders geeignet.“ Auch Wolfgang Gebing hält am Ziel fest, die Errichtung von Einfamilienhäusern zu fördern. „Uns fehlen bislang diese Grundstücke. Und wir sehen in unseren Nachbargemein-

den, dass hier viele Wohnbauflächen entstehen. Die Klever ziehen dort hin.“

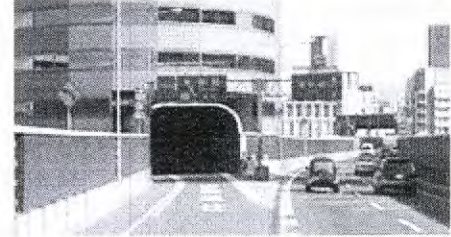
Heitz Goertz (Offene Klever): „Eigentumswohnungen sind nicht die geeignete Wohnform für Familien mit kleineren Einkommen. Es fehlt der bezahlbare Wohnraum für Familien. Ich hoffe, dass der Rat auf diese Entwicklung ein Auge hat“, so Goertz. Bürgermeisterin Sonja Northing sagte, dass man gerade ein Wohnraumkonzept in Auftrag gegeben habe.

Gerd Driever (CDU) erinnerte an die jüngsten Starkregenereignisse: „Wir bauen und bauen und bauen. Aber denken wir auch an die Entwässerung? Beim letzten Starkregen staute sich in der Klimaschutzsiedlung das Wasser.“ Kammerer Willibrord Haas sagte, dass man in der konkreten Ausführungsplanung auf diesen Aspekt achten und Lösungen finden werde. „Das müssen wir auf jeden Fall berücksichtigen.“

WIKIPEDIA

Nachverdichtung (Städtebau)

Als **Nachverdichtung** (selten: bauliche Nachverdichtung) oder **Innenverdichtung** bezeichnet man das Nutzen freistehender Flächen innerhalb bereits bestehender Bebauung.



Nachverdichtung in Japan: Drei Etagen des Gate Tower Buildings sind an einen Autobahnbetreiber vermietet.

Inhaltsverzeichnis

Verfahrensweisen

Vorteile

Nachteile

Siehe auch

Literatur

Einzelnachweise

Verfahrensweisen

Aus Sicht der Bauindustrie und Bauplanung werden öffnende und limitierende Faktoren bei der Identifikation von nachverdichtungs-fähigen Flächen unterschieden.^[1] Als „öffnend“ gilt die gute Nahverkehrsanbindung, bestehende Infrastruktur, insbesondere auch Nähe von Erholungsgebieten. Limitierend sind existierende Einschränkungen durch Denkmal-, Baum- und Naturschutz.

Die Nachverdichtung kann erfolgen durch

- Schließen von Baulücken
- Vervollständigung offener Bebauung zu geschlossener Bebauung, etwa Blockrandbebauung
- Aufstocken von vorhandenen Bauten, Dachgeschossausbau u. ä.
- Abriss vorhandener Bauten und Bau größerer Bauten (mehr umbauter Raum)
- Hinterlandbebauung (zum Beispiel im Garten langer Grundstücke)

Vorteile

Ein Vorteil ist die Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur – die neuen Räume müssen nicht erst strukturell erschlossen werden. Vorhandene Infrastruktur wird dadurch besser genutzt; ihre Fixkosten können auf eine größere Zahl von Einwohnern bzw. Bewohnern umgelegt werden.

- Aus Perspektive der Stadt dient Nachverdichtung der Innenentwicklung, der städtebaulichen Aufwertung von Quartieren sowie der besseren Auslastung von Infrastrukturen.
- Aus Perspektive der Eigentümer wird zusätzliche Nutzfläche in vorhandenen Immobilien wirtschaftlich erstellt durch zusätzliche Nutzung von bereits vorhandenen Erschließungen und Tragwerken.
- Nutzer empfinden die Wohnqualität in gewachsenen Quartieren und der Lage oft als besser als die eines Neubaugebietes.

- Nachverdichtung *kann* zu einer Stadt der kurzen Wege führen, wenn die Infrastruktur im gleichen Maße wächst wie die Industrie- oder Wohnfläche

Nachteile

Wenn auch der Zersiedelung durch Nachverdichtung ein gewisser Einhalt geboten wird, fördert sie doch den Landschaftsverbrauch durch Flächenversiegelung. Besonders in Städten gehen Vegetation und Freiräume verloren, werden letzte Wanderwege für Kleintiere versperrt, die Luftzirkulation (Luftschneisen) wird eingeschränkt und insgesamt die Stadtökologie und das Stadtklima womöglich ungünstig beeinflusst (Bildung von Wärmeinseln, erhöhte Feinstaubkonzentration).^[2]

Neubauten und der damit verbundene Zuzug führen aus Sicht der alteingesessenen Anwohner je nach Art des Bauvorhabens zur Abwertung der Lebensqualität durch Gentrifizierung oder – im Fall von Sozialbauten – zu Ghettoisierung, wachsender Bevölkerungsdichte bzw. wachsender Verkehrsdichte.^{[3][4]}

Daher entstehen ortsweise Bürgerinitiativen gegen geplante Nachverdichtungen, die sich v. a. auch gegen Grünflächen-Verluste zur Wehr setzen. Beispiele sind Hamburg,^[5] Darmstadt,^{[6][7]} Freiburg und Heidelberg.^[8]

Siehe auch

- Autogerechte Stadt
- Ballungsraum
- Raumplanung
- Stadtplanung
- Stadtumbau
- Verdichtungsgebiet

Literatur

- Michael Krautzberger, Wilhelm Söfker: *Baugesetzbuch mit BauNVO: Leitfaden mit Synopse*. 8. Auflage. Hüthig-Jehle-Rehm-Verlag, 2007, ISBN 978-3-8073-2383-1, S. 432 f.
- Martina Desax, Barbara Lenherr, Reto Pfenninger (Hrsg.): *verDICHTen. Internationale Lowrise-Wohnsiedlungen im Vergleich*. Triest Verlag für Architektur, Design und Typografie, 2016, ISBN 978-3-03863-002-9

Einzelnachweise

1. Fink/Fischer: *Neue Werkzeuge für die dichte Stadt*. (http://www.lsa.ar.tum.de/fileadmin/w00boo/www/media_lib/downloads/presse/bw_36_12.pdf) In: *bauwelt*. 36, 2012.
2. http://www.klima.tu-berlin.de/dokuwiki-op14/doku.php?id=wiki:stadtklimaanalyse_mannheim
3. *Nachverdichtung in Leinfelden-Echterdingen: „Die Ablehnung hat mich nicht überrascht“* (<http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.nachverdichtung-in-leinfelden-echterdingen-die-ablehnung-hat-mich-nicht-ueberrascht.4bd866d1-67ee-4377-a4db-3fc9918f2d53.html>) Stuttgarter Zeitung, 1. Juni 2012
4. *Höher, enger, dichter*. (<http://www.spiegel.de/wirtschaft/service/stadtplanung-wie-mehr-menschen-in-die-staedte-passen-sollen-a-1083766.html>) Der Spiegel, 28. März 2016
5. Frank Drieschner: *Aufgebäumt*. (<http://www.zeit.de/2014/50/wohnungsbau-hamburg-baeume-buergerinitiative>) In: *Die Zeit*. 18. Dezember 2014.
6. *Nachverdichtung im Martinsviertel* (<http://www.passivhaus-ls30a.de/>): „Nachverdichtung im

Gegen die geplante
"Nachverdichtung"

in Naturborn - West

40 Wohneinheiten bei Puppa Schmitz

Die Fläche der ehemaligen Tennis- und Squash-Halle zwischen Friedhof und Tennisanlage von TV Rot-Weiß Kleve soll bebaut werden. Acht Reihenhäuser entlang der Königsallee und bis zu 16 Doppelhäuser können hochgezogen werden.

... Unter dem Slogan städtebaulicher "Nachverdichtung" soll die einzige frei zugängliche Grünfläche in fußläufiger Umgebung entfallen. Als Anwohner sehe ich, wie dieser Raum heute genutzt wird. Bereits morgens der Parkplatz für Eltern, die ihre kleinen Kinder zur Marienschule bringen und abholen. Den gesamten Tag über durch Schulkinder, Spaziergänger und Radfahrer. Es ist die einzige einigermaßen ebene Fläche in der Umgebung, wo auch ältere Hundebesitzer ihren Hund (Steuerzahler) freilaufen lassen können. Der Parkplatz wird gerne als Treffpunkt genutzt. Das Gelände ist der fußläufige Zugang von der Jugendherberge zur Innenstadt. Es könnte landschaftsgärtnerisch gestaltet werden. Die politischen Parteien sollten Abstand davon nehmen, auch diese Fläche - wie die gesamte Umgebung - in gleichförmige Einzelhausbebauung umzuwandeln. ...

gez.

Aus: Leserbrief in der NRZ vom 21.06.2018

Sensible Umgebung

Kämmerer Willibrord Haas sagte, dass man durchaus die Sorge teilen könne, dass bei Spielen des 1. FC Kleve die Straße zugeparkt werde. Hier müsse man dann Maßnahmen ergreifen.

Hedwig Meyer-Wilmes (Grüne) betonte, dass das Baugelände in einer sensiblen Umgebung liege. Wir können nur hoffen, dass die Anwohner einiges dazu sagen werden."

aus: NRZ
15.06.2018

Anwohner äussern sich.

Danke untersuchen Sie die Liste
zur Vorlage bei der
Bürgermeisterin.

132 Unterschriften zu Privat 2 a

132
Unterschriften

S1



Eingang
13.7.18

Juli 2018

Die Unterschriften den fordern von der Stadt Kievo

- 1. Keine Bebauung zwischen Brosserbergstrasse, Wenderhammer und Königsallee oberhalb des Zentralfriedhofs
- 2. Ausgestaltung der Grünflächen ab Jugendherberge bis Wenderhammer Brosserbergstrasse zu einem „Grünen Tor zur Stadt“.

Vorname	Name	Strasse in Kievo	Nr 1. (X)	Nr 2. (X)	Unterschrift
			X	X	
		"	X	X	
			X	X	
		"	X	X	
		"	X	✓	
			X	X	
		"	X	X	

Juli 2018

Die Unterzeichnenden fordern von der Stadt Kleve

1. **Keine Bebauung** zwischen Bresserbergstrasse, Wendehammer und Königsallee oberhalb des Zentralfriedhofs
2. Ausgestaltung der Grünflächen ab Jugendherberge bis Wenderhammer Bresserbergstrasse zu einem „**Grünen Tor zur Stadt**“.

Vorname	Name	Strasse in Kleve	für 1. (X)	für 2. (X)	Unterschrift
			X	X	
			X	X	

Bitte Rückgabe bis Donnerstag, **12. Juli 2018** an

oder

Privat 2 b

An die Bürgermeisterin, Frau Northing
und die Fraktionen der politischen Parteien im Rat der Stadt Kleve

Bebauungsplan Nr. 1-329-0 für den Bereich Königsallee / Friedhof Merowinger Straße

Hier: Einwendungen der Anwohner

1. Gegen den Bebauungsplan der Grünfläche Königsallee / Friedhof Merowingerstrasse
2. Für die Umgestaltung der Fläche als „Grünes Tor zur Stadt“

Dem haben nach einer kurzfristig anberaumten Beratung in einer Unterschriftensammlung 132 Anwohner zugestimmt. In den Gesprächen mit den Anwohnern wurden immer wieder folgende Gründe genannt: Zwar erscheint die Gegend um den fraglichen Ort herum auf dem Papier des Gemarkungsplans grün und wenig bebaut. Tatsächlich handelt es sich aber um die **einzige frei zugängliche Grünfläche** in fußläufiger Umgebung. Alle anderen Flächen sind eingezäunt: Friedhof, Sportstadien, Jugendherberge, Gaststätte, Privathäuser.

Im Übrigen ist damit zu rechnen, dass in nicht zu ferner Zukunft die unmittelbar nördlich angrenzenden Flächen des Tennisvereins und das Grundstück des „Hauses Bresserberg“, laut Eigentümer, bebaut werden sollen. Im Bereich Haus Bresserberg besteht bereits ein B.Plan. Herr _____ will eine **Teil-Änderung des vorhandenen B.Plans** mit mehr Wohnbebauung.

Allein das führt bereits zu einer **deutlichen Verdichtung** im unmittelbaren Umfeld.

Im Bau – und Planungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss haben Stadtverordnete bereits nach der Möglichkeit der Erweiterung der bebaubaren Fläche auf dem direkt angrenzenden Friedhof gefragt. *„Der Technische Beigeordnete Rauer führt aus ... Grundsätzlich sei eine Bebauung eines Friedhofs möglich.“* In der Erläuterung zum Sachverhalt heißt es: *„Um eine spätere Erschließung in Richtung Osten zu sichern wird die Erschließungsstraße so geplant, dass eine weitere Verdichtung möglich ist.“*

Zur Ratsvorlage: 1. Im Beschlussvorschlag heißt es: *„Es wird das beschleunigte Verfahren nach §13a Baugesetzbuch ..., ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet.“* Obwohl eine Umweltprüfung nicht erforderlich ist wird deshalb **der Umweltschutz nicht außer Kraft gesetzt**. Im Gegenteil: hier muss die Stadt Kleve die Verantwortung für die Entwicklung der Umweltqualitäten, wie es im Stadtentwicklungskonzept vorgeschrieben ist, übernehmen.

2. In der Erläuterung des Sachverhalts heißt es: *„Die Flächen sind derzeit verpachtet und weisen nur eine landwirtschaftliche Nutzung auf.“* **Dieser Einschätzung müssen wir deutlich widersprechen.** Seit dem Abriss der Tennishalle im Frühjahr 2010 ist **eine parkähnliche Situation** gewachsen. Tagsüber wird die Fläche durch Schulkinder, Spaziergänger und Radfahrer ohne Interferenz durch Autoverkehr genutzt. Die Wiese dient auch als Ort zum Ausruhen und Erholen. Es ist die einzige, natürliche gut begehbare Fläche in der Umgebung, wo auch ältere Hundebesitzer ihren Hund (Steuerzahler) einmal frei laufen lassen können. Der **Parkplatz** wird gerne als Treffpunkt genutzt. Er ist unerlässlich für Eltern, die ihre Kinder zur Marienschule bringen und abholen. Er dient vor allem am Wochenende als erweiterte Parkmöglichkeit für Besucher der Jugendherberge.

3. Begründet wird das Vorhaben mit der Sicherstellung einer **„geordneten städtebaulichen Entwicklung“** und der **„sinnvollen Innenstadtentwicklung“**. Darüber hinaus würde dies dem **„Stadtentwicklungskonzept sowie dem Leitbild „Innen- vor Außen-Entwicklung“** entsprechen.

Das Stadtentwicklungskonzept enthält jedoch deutlich mehr Aussagen, mit denen die geplante Bebauung abzulehnen ist: von **„behutsamer Siedlungsflächenentwicklung“**, von der **„Erweiterung der Grün- und Freiräume und deren Verbindung“**, von der **„Erhaltung kleinräumiger Grünverbindungen“** und dem **„Schutz der Artenvielfalt“** ist dort die Rede.

Eine der wesentlichen Aussagen findet sich auf Seite 24: **„Der durch das Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen in den letzten Jahrzehnten konstant angestiegene Flächenverbrauch hat nicht nur Folgen für Natur und Umwelt, ... Die ökologischen Folgen begründen sich aus dem unmittelbaren Verlust von Boden und Lebensräumen durch die Anlage von versiegelten Flächen. Zudem werden die Lebensräume für Pflanzen und Tiere durch Verkehrswege zerschnitten und durch Lärm, Bewegung und andere Emissionen entwertet.“** (Und das gilt ja sicherlich nicht nur für Pflanzen und Tiere.)

Seite 28: **„Die Schaffung und Vernetzung von Grünräumen und die damit verbundenen Übergänge zwischen Stadt und Landschaft geben der Innenstadt besondere Qualitäten und schaffen attraktive Wohnquartiere.“**

Seite 40 unter der Überschrift „**Grün- und Freiräume stärken**: „Freiräume spielen für die Stadt eine entscheidende Rolle. Sie bieten die Möglichkeit, sich im Freien aufzuhalten, sie dienen der Naherholung, der Freizeitnutzung und haben **eine wichtige ökologische und klimatische Funktion**. Ziel der Freiraumentwicklung ist es, das Gesamtgefüge „Stadt“ zu harmonisieren. Dazu zählt zum einen, Freiraum- und Siedlungsflächenentwicklung gegeneinander abzuwägen, zum anderen auf stärkere Verknüpfungen zwischen baustruktureller Entwicklung und Freiraumentwicklung hinzuwirken. Es gilt, das Stadtbild und die Stadtentwicklung durch die Qualifizierung und Profilierung der Freiräume positiv zu beeinflussen.“

Die genannten **Nutzungsqualitäten** würden durch eingezäunte Privatparzellen **verschwinden**.

Die Sportplätze und das Stadion des 1. FC Kleve, die Schule mit Sporthallen, die Jugendherberge, die Tennisplätze und das Haus Bresserberg - alle Einrichtungen werden auch in den Abendstunden und am Wochenende stark frequentiert - sind bereits jetzt für die Anwohner mit ihrem Lärm- und Verkehrsaufkommen eine unzumutbare Belastung. Die **Verkehrssituation** im Bereich des relativ steilen Anstiegs der Königsallee, besonders im Bereich der Marienschule, würde drückender und unfallträchtiger.

Deshalb muss ein städteplanerisches Gesamtkonzept diese Situation bereinigen.

Das Gelände ist der fußläufige Zugang von der Jugendherberge (10.000 Übernachtungen pro Jahr) zur Innenstadt. Es sollte landschaftsgärtnerisch gestaltet werden. Hier könnte ein ökologisch wertvolles Nebeneinander von naturbelassener Wiese und parkähnlicher Anlage entstehen. Denn die Wiese ist keine Brachfläche. Sie ist eine der letzten Freiflächen dieser Art im Wohnumfeld. Sie ist ein Biotop mit ökologischer Qualität auch vor dem Hintergrund des Insekten- insbesondere des Bienensterbens. Nicht zuletzt hat die Wiese eine nicht zu unterschätzende soziale Funktion. Viele Menschen aus dem näheren und weiteren Wohnumfeld kennen sich, weil sie hier - manchmal auch mit ihren Hunden - spazieren gehen.

Durch diese Grünzone als **Grünes Tor zur Stadt** könnte ein beschilterter Fußweg von der Jugendherberge über die Bresserbergstrasse, durch das Wäldchen und den Grüngürtel am Klever Berg in die breite Lindenallee führen. So wie es wörtlich im gültigen „Entwicklungskonzept der Stadt Kleve“ steht: „kleinräumige Grünverbindungen sollen erhalten werden“.

Die politischen Parteien mögen in diesem Sinne handeln und Abstand davon nehmen, diese Fläche in gleichförmige Einzelhausbebauung umzuwandeln.

Aus den genannten Gründen schlagen wir einen Ortstermin, der vom Bau- und Planungsamt anberaumt werden sollte, mit den beteiligten Akteuren vor, um der Forderung des Stadtentwicklungskonzepts nachzukommen: „eine qualitätvolle, nachhaltige und zukunftsorientierte Planung ist aber angewiesen auf Ihre Kenntnisse und Ihre Ideen als Bewohner der Stadt.“

Kleve, den 19.07.2018

Als Vertreter der Anwohner

Verteiler:

Beigeordnete Herr Haas und Herr Rauer
Bauamt Frau Rohwer
Lokalredaktionen von NRZ und RP
Klevertageblatt
Klevertageblatt
Klevertageblatt
Klevertageblatt

Privat 2 c

Unterschriften von 64 Personen

EINGEGANGEN

Das Gebiet Königsallee / Friedhof Merowinger Straße in Materborn soll in ca. 40 Parzellen geteilt und mit Einfamilienhäusern bebaut werden.

Damit würde die einzige nicht umzäunte Grünfläche in fußläufiger Entfernung einer allgemeinen Nutzung entzogen.

Die Bewohner sind gegen diese Bebauung und für die Entwicklung der Grünfläche zum Park.

Bereits am 13.07.2018 haben 132 Anwohner mit Ihrer Unterschrift an die Stadt Kleve gefordert:

- 1. Keine Bebauung** zwischen Bresserbergstr., Wendehammer und Königsallee oberhalb des Friedhofs!
- 2. Ausgestaltung** der Grünflächen ab Jugendherberge bis Wendehammer Bresserbergstrasse zu einem „Grünen Tor zur Stadt“

Unterstützen auch Sie diese Initiative mit Ihrer Unterschrift

Der Unterzeichner ist für die Forderungen 1 + 2			
Name	Vorname	Wohnhaft	Unterschrift

per Fax an

oder email an

oder mitbringen am 20.10.2018 zum Treffen (s. Rückseite)

Der Bebauungsplan Nr. 1-329-0 liegt vom 25.09 – 26.10.2018 öffentlich im Rathaus Kleve, Zimmer 3.29 aus. Jeder kann sich zu dem Bebauungsplan aussprechen, auch per email:

info@kleve.de (zu richten an den Fachbereich Planen und Bauen)

Kommen Sie zum **Treffen** von

Anwohnern + interessierten Bürgern + Parteien im Stadtrat Kleve

Samstag, 20. Oktober von 11 bis 13 Uhr

auf dem Parkplatz an der Königsallee oberhalb des Friedhofs

Thema:

Welche Vorteile für Kleve hat das „Grüne Tor zur Stadt“



Vorschlag für die Gestaltung des Grundstücks

lt. Pressegesetz verantwortlich:

Das Gebiet Königsallee / Friedhof Merowinger Straße in Materborn soll in ca. 40 Parzellen geteilt und mit Einfamilienhäusern bebaut werden.

Damit würde die einzige nicht umzäunte Grünfläche in fußläufiger Entfernung einer allgemeinen Nutzung entzogen.

Die Bewohner sind gegen diese Bebauung und für die Entwicklung der Grünfläche zum Park.

Bereits am 13.07.2018 haben 132 Anwohner mit Ihrer Unterschrift an die Stadt Kleve gefordert:

- 1. Keine Bebauung** zwischen Bresserbergstr., Wendehammer und Königsallee oberhalb des Friedhofs!
- 2. Ausgestaltung** der Grünflächen ab Jugendherberge bis Wendehammer Bresserbergstrasse zu einem „Grünen Tor zur Stadt“

3. *Kein Durchstich zur Bresserbergstr.*

Unterstützen auch Sie diese Initiative mit Ihrer Unterschrift

Der Unterzeichner ist für die Forderungen 1 + 2 + 3			
Name	Vorname	Wohnhaft	Unterschrift

per Fax an

oder email an

oder mitbringen am 20.10.2018 zum Treffen (s. Rückseite)

Der Bebauungsplan Nr. 1-329-0 liegt vom 25.09 – 26.10.2018 öffentlich im Rathaus Kleve, Zimmer 3.29 aus. Jeder kann sich zu dem Bebauungsplan aussprechen, auch per email:

info@kleve.de (zu richten an den Fachbereich Planen und Bauen)

Kommen Sie zum **Treffen** von

Anwohnern + interessierten Bürgern + Parteien im Stadtrat Kleve

Samstag, 20. Oktober von 11 bis 13 Uhr

auf dem Parkplatz an der Königsallee oberhalb des Friedhofs

Thema:

Welche Vorteile für Kleve hat das „Grüne Tor zur Stadt“



Vorschlag für die Gestaltung des Grundstücks

lt. Pressegesetz verantwortlich:

Privat 3

Von:
An: "info@kleve.de" <info@kleve.de>,
Datum: 14.10.2018 17:55
Betreff: Bebauungsplan Nr.1-329-0

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Königsallee-Anwohner habe wir eine Einladung zu einem Treffen bzgl. des o.a. Bebauungsplans erhalten. Leider können wir nicht daran teilnehmen, da wir uns dann im Urlaub befinden, Trotzdem möchten wir es nicht versäumen, unsere Meinung dazu zu äußern.

Uns gefällt der Bebauungsplan ausgesprochen gut, besonders da der Bau von Einfamilienhäusern vorgesehen ist und keine Wohnblocks wie im "Mühlenviertel". Unseres Erachtens wird der Vorschlag der Anwohner nichts daran ändern, dass dieser Bereich eine "Hundekackwiese" ist. Außerdem bietet unser Friedhof (kann man schon als Park betrachten) und der Park am Regenauffangbecken an der Annabergstraße reichlich Gelegenheit zum Spaziergang.

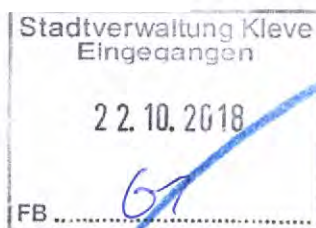
Mit freundlichen Grüßen

Privat 4

Kleve, 16.10.18

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Rathaus

47533 Kleve



Bebauungsplan 1- 329 – 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe mir in der vergangenen Woche diesen Bebauungsplan angesehen, und obwohl ich kein ausgewiesener Fachmann bin, verursacht mir doch manches an diesem Vorhaben Stirnrunzeln. Als Anlieger kenne ich sowohl die Topographie wie auch die Verkehrsverhältnisse sehr gut.

Die geplanten zwei 4-Familienhäuser parallel zur Königsallee (=Kö) haben von Kante zu Kante einen Höhenunterschied von ca .10 m. Was ergibt das für ein Bild?

Erschlossen werden sollen sie zur Kö zuzüglich einer Sammelzufahrt zu Garagen und Parkplatz mit der Ein- Ausfahrt in einer Innenkurve gegenüber einer weiteren Strassenzufahrt (Jugendherberge/ St. Annaberg). Ist das wirklich zu verantworten? Die Kö ist eine stark befahrene, in den Hauptverkehrszeiten äußerst stark befahrene Strasse.

Die Erschliessungsein- / ausfahrt zum geplanten Neubaugebiet liegt gegenüber der Einmündung Annabergstrasse, diese wiederum ist für Rechts- und Linksabbieger mit der Einbiegung auf die Kö zwecks „Verkehrsberuhigung“ in der Breite halbiert.

Bisher parkten in diesem Planungsgebiet parallel zum Friedhof die Eltern , die ihre Kinder zur Schule bringen und abholen. Aber nicht nur die, dieser Streifen ist unabdingbar notwendig als Parkfläche bei vielen Anlässen: Beerdigungen, die Tage um Allerheiligen, St Martins-Umzüge, Schulvorstellungen, Sportereignisse u.a.. Ersatzparkmöglichkeiten gibt es hier nicht!

Sieht das alles nach gut überlegt aus? Ich meine nein, und ich plädiere dafür, das geplante Vorhaben ganz zu unterlassen. Zumal heute für Stadtplaner, im Hinblick auf die mit einem Klimawandel zu erwartenden Heißsommer und Sturzregen allgemein gilt, die Grünflächen einer Stadt nicht mehr zuzubauen. Diese werden in Zukunft

lebensnotwendig sein als Kühlzonen, Wasserauffang, freie Luftwege und Beschattung. Ihr Vorhaben hat nichts mit Lückenbebauung zu tun. Frau Barbara Hendricks hat in ihrer Zeit als Umweltministerin hierzu Beachtenswertes veranlaßt, angemahnt und auf den Weg gebracht, mal ganz abgesehen davon dient diese Bebauung nicht gerade dem Einhalt des vielfach bedauerten Insektensterbens.

Dieses einmalige Grundstück so zu belassen sollte man aber auch nicht. Man kann es mit relativ einfachen Mitteln zu einem kleinen Park mit Naherholungscharakter umbauen. Man könnte auch einen gut begehbaren Weg anlegen mit Tafeln an den Rändern, die Auskunft über die Historie Kleve geben, der durch die Wiesen und dann entlang oder durch die Sportanlagen in Richtung Marktplatz Linde führt. Die Jugendherberge hat zwischen 10 – 15 000 (In Worten: zehn bis fünfzehntausend) Übernachtungen im Jahr. An meiner Tür (ich wohne direkt neben der Herberge) klingeln häufig Besucher: „Wie kann man denn hier mal in die Innenstadt gehen, wir wollen noch etwas bummeln, etwas essen“. Diese Leute haben Urlaub, Urlaubern sitzt das Geld locker. Weiß man im Stadtmarketing und in den Strassengemeinschaften eigentlich, daß man hier einen kleinen Schatz heben kann? Nur, man muß die Leute auf eine angenehme, fußläufige Art in die Innenstadt locken, nicht einfach die Königsallee runterschicken, diese hat nämlich beidseitig keinen befestigten Bürgersteig, eine Schande für sich!

Freundliche Grüße

Privat 5 a

Von:
An: info@kleve.de,
Datum: 20.10.2018 12:50
Betreff: Bebauungsplan Nr. 1-329-0

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich folgenden Vorschlag machen:

Die Grünfläche sollte erhalten bleiben und folgende Nutzung haben:

Gestaltung als Park und Spielanlage für Kinder und Jugendliche ,sowie ein Haus für kreatives z.B. Basteln , lesen etc. besonders für die älteren Mitbürger gedacht, wobei wöchentliche Angebote von ehrenamtlichen Mitbürgern begleitet werden.

Sanitäre Möglichkeit und kleine Küche sollten mit im Haus sein.

Alt und Jung hätten somit eine gemeinsame Möglichkeit die Zeit zu erleben.

Gerade die älteren Mitbürger hätten eine Anlaufstelle ebenso Familien mit Kindern .

Es braucht nicht aufwendig und teuer zu sein. Eventuell kann man durch ein Sponsoring unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Privat 5 b

Grünfläche für die Stadt - Der grüne Impuls

Bebauungsplan 1-329 - 0 Wiese Materborn

Die Grünfläche Wiese Materborn bedeutet Lebensqualität für Flora und Fauna, Menschen und Tiere.

Diese Wiese ist zur Erholung ideal und für unser Ökosystem sehr wichtig.

Eine Nutzungsfunktion an dieser Stelle könnte z.B. auch ein Generationen - Haus sein.

Eine Begegnungsstätte zum spielen, basteln, kommunizieren, ein Austausch für Senioren und Kinder, ein Gewinn für Alt und Jung, ähnlich wie in anderen Ländern (Schweden, Norwegen).

Die Stadt Kleve braucht viele grüne Impulse , damit sie lebenswert und attraktiv bleibt.

Das Image der Stadt Kleve wird durch diese Grünfläche aufgewertet.

Es sollte diesmal nicht das lukrative Geschäft der Immobilien an erster Stelle stehen.

Daher bitte ich die Verantwortlichen in unserer Stadt Kleve, sich ernsthaft mit dieser Grünfläche auseinander zu setzen, um diesen grünen Impuls für die Zukunft zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Privat 6

23.10.2018

An die Stadt Kleve

Fachbereich Planen und Bauen

Einwendungen gegen den Bebauungsplan Nr. 1-329-0 Königsallee / Friedhof Merowinger Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst verweisen wir auf die „Einwendungen der Anwohner“ vom 15.7.2018 in denen eine Ausgestaltung als „Grünes Tor zur Stadt“ vorgeschlagen wurde. Wir erachten die darin vorgelegene Argumentation nach wie vor für bedenkenswert. Sie erhält weitere Relevanz durch eine Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft (RP vom 20.6.2017). Wir bitten Sie dringend, dort einmal hinein zu schauen. Sie finden Sie, wenn Sie „Wohnungsmangel in den Städten, Leerstand auf dem Land“ googeln. Es wurde die Bautätigkeit zwischen 2011 und 2015 analysiert. Dazu wurden die kreisfreien Städte und Landkreise befragt. Ergebnis: im Kreis Kleve wurde der Bedarf mit 118% übererfüllt. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass es zu viele große Wohneinheiten gibt und zu wenig kleine Wohnungen. Darin findet sich auch der Hinweis, dass in den nächsten Jahren, aus Gründen der Demografie, viele Einfamilienhäuser leer werden – was soll dann damit geschehen?

Darüber hinaus finden sich weitere Argumente für die Beibehaltung als Grünfläche in einer Broschüre des BMUB, seinerzeit noch erarbeitet unter Frau Hendricks, mit dem Titel „Naturschutz-Offensive 2020“. Darin finden sich unter der Überschrift „Grün in der Stadt erleben – Zuhause mit der Natur Bekanntschaft machen“ (S. 25 ff) etliche Anregungen zu einem anderen Umgang mit Grünflächen.

Wir sind aus sowohl ökologischen wie städtebaulichen Gründen weiterhin gegen eine Bebauung.

Bei den Gesprächen mit Vertretern der im Rat vertretenen Parteien zeigte sich allerdings, dass insbesondere die Vertreter der Mehrheitsfraktion, eine Bebauung befürworten. Hier weitere, eher pragmatische Argumente gegen eine Bebauung, die wir dennoch für wesentlich erachten:

- Die vorgesehene Errichtung von 40 Wohneinheiten stellt eine massive Verdichtung dar. Die Grundstücke hätten im Schnitt nur rund 350 bis 400 Quadratmeter – und nicht wie von Herrn genannt 800. Nicht vergessen: in absehbarer Zeit werden vermutlich auch der Bereich „Haus Bresserberg“ sowie die Tennisplätze bebaut und somit weitere Flächen versiegelt.
- Durch die Flächenversiegelung wird es, insbesondere bei Starkregen wie z.B. im Mai, zu erheblich mehr Abwasser kommen, das dann an der Kreuzung Königsallee / Mero-

winger Straße zu Überflutungen führt. Müsste hier nicht ein Regenrückhaltebecken vorgesehen werden?

- Das Verkehrsaufkommen stellt bereits jetzt, zu bestimmten Zeiten, ein Problem dar: morgendlicher Verkehr an der Marienschule, Parkplatzprobleme bei besonderen Veranstaltungen: Einschulung, St. Martin, Schulfeste, Elternsprechtag etc. Zugeparkt werden dann die vorhandenen asphaltierten Flächen sowie die angrenzenden unbefestigten Bereiche. Auch durch Besucher der Jugendherberge werden diese hier und da genutzt, weil an der Jugendherberge nicht genug Parkplätze vorhanden sind.

Auch wenn sich in Ihren Reihen, gegen die Meinung der Bürgerinnen und Bürger, eine Mehrheit für die Bebauung durchsetzt, hier weitere Anregungen, die berücksichtigt werden sollten:

- Schön wäre ein begrünter Bereich mit Weg am Zaun des Friedhofs entlang, so wie er bereits jetzt vorhanden ist, von etwa 20 Metern Breite, ähnlich wie in der Siedlung westlich der Annabergstraße. Fußgänger, Radfahrer, Besucher der Jugendherberge, Schüler der Marienschule usw. könnten unbehelligt vom Autoverkehr diesen Weg nutzen, allerdings müsste dann auch die im Plan vorgesehene Straße verlegt werden.
- Die direkt an der Königsallee vorgesehenen Reihenhäuser sollten auf zwei Geschoße und in der Höhe begrenzt werden (bitte keine der jetzt üblichen Staffelgeschoße!), weil dies so gar nicht zur jetzt vorhandenen umliegenden Bebauung passen würde. Die Häuser sollten in größerem Abstand als im Plan vorgesehen von der Königsallee stehen, weil nur so die Linden keinen Schaden nehmen würden.
- Auch den Erhalt der weiteren vorhandenen Bäume, wie bereits von Frau angeregt, würden wir begrüßen.
- Und zu guter Letzt zur allgemeinen Gestaltung:
Leider gibt es ja keine Gestaltungssatzung. Wir befürchten, dass am Ende jeder Bauherr und jede Bauherrin – salopp gesagt – machen darf was sie will: Baumaterialien aller Art ohne Rücksichtnahme auf die benachbarten Häuser, Schottergärten wie es beliebt, Plastikzäune und Carports wie es der Baumarkt hergibt. Am Ende eine Siedlung, die aussieht wie die real gewordenen Kataloge des Baustoffhandels – eine Beleidigung für das Auge eines jeden Stadtplaners und Architekten.
Jüngere Beispiele für solche Neubaugebiete gibt es ja bereits. (Es gibt auch positive Beispiele, wie die van-de-Loo-Straße.)

Bitte versuchen Sie, auch wenn es schwer wird, eine halbwegs einheitliche Gestaltung durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Privat 7

Von: >
An: info@kleve.de,
Datum: 24.10.2018 09:59
Betreff: Einwände und Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 1-329-0.

- Fachbereich Planen und Bauen -

Sehr geehrte Damen und Herren

in der Anlage erhalten Sie meine Einwände und Anregungen zum **Bebauungsplan Nr. 1-329-0**.

Ähnliche oder fast gleiche Schreiben sind eventuell bei Ihnen von Mitstreiter-innen bereits eingegangen. Außerdem sende ich Ihnen einen Auszug der Naturschutzoffensive 2020 des BundesUmweltministeriums.

Mit freundlichem Gruß



Einwände_Bebauungsplan.docx Naturschutzoffensive 2020 Kopie.pdf

Einwendungen und Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 1-329-0

- 1. - gegen die Bebauung im Bereich der Grünfläche Königsallee / Friedhof Bresserbergstraße. und Argumente und Anregungen**
- 2. - für die Umgestaltung und Ausweisung der Grünfläche mit vielfältigen Funktionen für die Biodiversität und als Erholungsraum für die Bürger der Stadt Kleve.**
- 3. - keine Straßenverbindung zwischen Königsallee und Bresserbergstraße**

1. Im Vorfeld hatten sich 132 Anwohner **für den Erhalt einer Grünfläche und deren Aufwertung - und gegen die Bebauung**, also auch **gegen eine Durchfahrtsstraße** zwischen Königsallee und Bresserbergstraße ausgesprochen.

Hierzu sind weitere Unterschriften Sammlungen im Umlauf die wir auch vollständig unterstützen.

In den Gesprächen mit den Anwohnern wurde auch immer wieder folgender Grund genannt:

*"Es handelt sich um die **einzige frei zugängliche Grünfläche in fußläufiger Umgebung.**"* In der Tat sind alle anderen Flächen bebaut oder eingezäunt: Friedhof, Sportstadion, Jugendherberge, Gaststätte, Privathäuser.

Als mögliche Alternative zur Bebauung wurde auch das Grundstück Haus Bresserberg angesprochen- bisher Tennisplätze und Stellplätze. Hier zeigt sich also bereits eine **deutliche Verdichtungsmöglichkeit** im unmittelbaren Umfeld der Grünfläche. Ebenso sind vielfach unbebaute Grundstücke vorhanden und sogar unbewohnte Wohnhäuser.

2. Zur weiteren Argumentation wollen wir uns auch auf die **Naturschutzoffensive 2020** als ambitioniertes Handlungsprogramm des Bundesumweltministeriums zur weiteren **Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt** beziehen. Die Naturschutzoffensive 2020 weist darauf hin, *dass die Verursacher des Rückgangs der biologischen Vielfalt schlicht zu wenig tun um die negativen Auswirkungen auf die Natur zu verringern.* Eine negative Auswirkung ist eine komplette Wohnbauverdichtung ohne Grün- und Freiflächen, die weder Tieren noch Menschen einen Lebensraum in der Natur zur Verfügung stellt.

Die **Naturschutzoffensive 2020** hält eine Trendwende zu Gunsten der biologischen Vielfalt für nötig. *"Die prekäre Situation der Biodiversität liegt daran, dass immer dort wo es um die Nutzung der Natur geht, nur zugunsten der menschlichen und monetären Zwecke entschieden wird. Es fehlt hier an der Einsicht und dem Wandel der Werte in der Politik".*

*"Ziel der Grünflächenentwicklung sollte sein, Grünflächen mit vielfältigen Funktionen. z.B für die **Klimaanpassung, der Erholung, der Biodiversität** zu schaffen, die auch zu mehr **Naturerfahrung** in der Stadt beitragen."*

Die **Artenschutzrechtliche Prüfung** des Bebauungsplans sollte deshalb auch nach diesen neuen "Standards" ausgearbeitet werden.

Das **BMUB** hat im Rahmen der Städtebauförderung Maßnahmen zu **mehr Grün in der Stadt**, z.B durch Neuanlage oder die **Aufwertung von Grünflächen** als Aufgabe verankert. Dafür stehen auch Fördermittel zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass das Flurstück, das als Friedhofsfläche ausgewiesen und in dem B.Plan **GRÜN** gekennzeichnet ist, nicht als o.g. Grünfläche gewertet werden kann. Sie ist lediglich eine Erweiterungsfläche für den Friedhof.

In der Erläuterung des B.Plans zum Sachverhalt heißt es hierzu auch: *"Um eine spätere Erschließung in Richtung Osten zu sichern wird die **Erschließungsstraße** so geplant, dass eine weitere Verdichtung möglich ist."*

Dies ist also aus vorgenannten Gründen und im neuen Kontext zu verwerfen.

Auch das **Stadtentwicklungskonzept** enthält **deutliche Aussagen**, mit denen die geplante Bebauung **abzulehnen ist**: von **„behutsamer Siedlungsflächenentwicklung“**, von der **„Erweiterung der Grün- und Freiräume und deren Verbindung“**, von der **„Erhaltung kleinräumiger Grünverbindungen“** und dem **„Schutz der Artenvielfalt“** ist auch hier schon die Rede.

Eine der wesentlichen Aussagen findet sich auf Seite 24: *"Der durch das Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen in den letzten Jahrzehnten konstant angestiegene Flächenverbrauch hat nicht nur Folgen für Natur und Umwelt, ... Die ökologischen Folgen begründen sich aus dem unmittelbaren Verlust von Boden und Lebensräumen durch die Anlage von versiegelten Flächen. Zudem werden die Lebensräume für Pflanzen und Tiere durch Verkehrswege zerschnitten und durch Lärm, Bewegung und andere Emissionen entwertet."*

Seite 28: „**Die Schaffung und Vernetzung von Grünräumen und die damit verbundenen Übergänge zwischen Stadt und Landschaft geben der Innenstadt besondere Qualitäten und schaffen attraktive Wohnquartiere.**“

Seite 40 unter der Überschrift „**Grün- und Freiräume stärken:** „Freiräume spielen für die Stadt eine entscheidende Rolle. Sie bieten die Möglichkeit, sich im Freien aufzuhalten, sie dienen der Naherholung, der Freizeitnutzung und haben **eine wichtige ökologische und klimatische Funktion.** Ziel der Freiraumentwicklung ist es, das Gesamtgefüge „Stadt“ zu harmonisieren. Dazu zählt zum einen, Freiraum- und Siedlungsflächenentwicklung gegeneinander abzuwägen, zum anderen auf stärkere Verknüpfungen zwischen baustruktureller Entwicklung und Freiraumentwicklung hinzuwirken. Es gilt, **das Stadtbild und die Stadtentwicklung durch die Qualifizierung und Profilierung der Freiräume positiv zu beeinflussen.**“

An dieser Stelle möchten wir auf die von der Stadt Kleve gegenläufige **Privatisierung öffentlicher Räume** als ein stark unterschätztes Problem hinweisen und das eben zitierte Stadtentwicklungskonzept wieder in den Vordergrund stellen.

Die Grünfläche ist der fußläufige Zugang von der Jugendherberge (10.000 Übernachtungen pro Jahr) zur Innenstadt. Sie ist ein Biotop mit ökologischer Qualität auch vor dem Hintergrund des **Vögel-, Insekten- und insbesondere des Bienensterbens.**

Nicht zuletzt hat die Wiese eine wichtige soziale Funktion. Viele Menschen aus dem näheren und weiteren Wohnumfeld kennen sich, weil sie hier spazieren gehen und Gespräche führen. Junge Menschen treffen sich hier auch gerne am Abend und genießen die Natur bei einem Picknick.

Das Stadtentwicklungskonzept in Verbindung mit der NaturschutzOffensive 2020 ergibt hier einen verbindlichen Kontext für den Naturschutz mit Neuanlagen oder der Aufwertung von Grünflächen.

Lärmbelastung im Umfeld

Die Sportplätze und das Stadion des 1. FC Kleve, die Marienschule mit Sporthallen, die Jugendherberge, die Tennisplätze und das Haus Bresserberg - **alle Einrichtungen werden auch in den Abendstunden und am Wochenende stark frequentiert** – und sind bereits jetzt für die Anwohner mit ihrem Lärm- und Verkehrsaufkommen eine unzumutbare Belastung.

Tatsache ist, dass von einem **hochwertigen Wohn- oder Neubaugebiet** in diesem Umfeld nicht die Rede sein kann oder wird.

Hinzu kommen hier auch die **Emissionen von dem WDR-Sendemast** in unmittelbarer Nähe, der baurechtlich heute in einem Wohn- oder in der Nähe eines Neubaugebietes nicht zulässig ist.

Deshalb sollte ein städteplanerisches Gesamtkonzept diese Situationen bereinigen.

Parkflächen für die Marienschule und für die Busse der Jugendherberge müssen weiterhin erhalten bleiben, um einen geregelten Verkehrsablauf weiter sicher zu stellen und nicht zusätzliche Versiegelungsflächen und den Verlust von Grünflächen zu produzieren.

3. Gegen eine Durchfahrtsstraße zwischen Königsallee und Bresserbergstraße

Im Vorfeld hatten sich 132 Anwohner ebenfalls **gegen eine Durchfahrtsstraße** zwischen Königsallee und Bresserbergstraße ausgesprochen. Die oben aufgeführte **vorhandene Lärmbelastigungen**, die schwierige Verkehrssituation an der Kreuzung Marienschule, sind bereits jetzt für die Anwohner auch mit dem Lärm- und Verkehrsaufkommen eine große Belastung.

Eine Durchfahrtsstraße würde diese Situation erheblich weiter verschlechtern. Die vorhandene Bresserbergstraße mit ihrer geringen Breite lässt eine Durchfahrt nicht zu ohne Vernichtung von weiteren Grünflächen und Biotophölzen und zusätzlichem Flächenverbrauch. Die Anwohner würden für diese weitere massive Verschlechterung der Wohnsituation auch noch zusätzlich zur Kasse gebeten.

Wir bitten die Bürgermeisterin und den Rat der Stadt Kleve den wesentlichen Wandel der Werte in der Politik zum den Schutz der Natur (Naturschutzoffensive 2020) zu unterstützen und deshalb auch aus vorgenannten Gründen von der Bebauung der vorhandenen Grünfläche Abstand zu nehmen.

Mit freundlichem Gruß

»

Kleve, den 24.10.2018

https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/naturschutz-offensive_2020_broschuere_bf.pdf

Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) Referat Öffentlichkeitsarbeit · 11055 Berlin
E-Mail: service@bmub.bund.de · Internet: www.bmub.bund.de

Naturschutz-Offensive 2020

Für biologische Vielfalt!

Vorwort:

Offenbar ist der Umgang mit der Natur immer noch zu sorglos, auch in Deutschland. Am Fehlen anspruchsvoller Ziele für Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt liegt es sicher nicht. Das Gegenteil ist der Fall: Die 2007 beschlossene Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt ist mit ihren ambitionierten Zielen immer noch aktuell. Das Gleiche gilt für die Ziele der EU und des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Die prekäre Situation der Biodiversität liegt vielmehr daran, dass immer dort, wo es um die Nutzung der Natur geht, der notwendige Politikwandel noch aussteht. Die Verursacher des Rückgangs der biologischen Vielfalt tun schlicht zu wenig, um die negativen Auswirkungen auf die Natur zu verringern. Solche Dilemmata sind nicht hinnehmbar.

Ich habe 2014 beim Deutschen Naturschutztag versprochen, dass die Erhaltung und der Schutz von Natur und biologischer Vielfalt wieder zu einem der wichtigsten Handlungsfelder des Bundesumweltministeriums werden. Ich will den Naturschutz in meiner Amtszeit wieder nach vorn bringen. Deshalb lege ich hiermit ein **ambitioniertes Handlungsprogramm des Bundesumweltministeriums** zur weiteren Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt vor. In zehn zentralen Handlungsfeldern machen wir als Bundesumweltministerium deutlich, was aus unserer Sicht geschehen muss, um endlich die **Trendwende**

zugunsten der biologischen Vielfalt zu erreichen. Dafür setzen wir klare Signale durch eigene Aktivitäten. Wir setzen auf Überzeugung durch Dialog, Entwicklung und Erprobung modellhafter Lösungen, auf neue Initiativen und wenn notwendig auf rechtliche Regelungen.

Mein Ziel ist es, mit diesem **Handlungsprogramm echte Fortschritte bei der Erhaltung und Wiederherstellung der Natur in unserem Land zu erreichen**. Ich möchte alle gesellschaftlichen Akteure einladen, mit eigenen Initiativen das Handlungsprogramm zu ankern und eigene Schwerpunkte zu setzen. Gemeinsam können wir die Situation bei der biologischen Vielfalt verbessern. Die Vielfalt der Arten und Lebensräume ist ein Reichtum, dessen Erhaltung jede Anstrengung wert ist!

Dr. Barbara Hendricks

Bundesministerin für Umwelt, Natur, Bau und Reaktorsicherheit

VII GRÜN IN DER STADT ERLEBEN – Zuhause mit Natur Bekanntschaft machen

Dort, wo wir zu Hause sind, sind auch viele Tier- und Pflanzenarten heimisch. Grün- und Freizeitanlagen im Siedlungsbereich bieten einer Vielzahl an Tieren und Pflanzen einen Lebensraum und machen Natur für die Menschen vor Ort erlebbar. Für die gesunde Entwicklung von Kindern sind Naturerfahrungen sehr wichtig. Umfragen zeigen, dass gerade in sozial schwächeren Schichten wegen ihres meistens naturfernen Wohnumfeldes der Bezug zur Natur schwach ausgeprägt ist und Naturerlebnisse im Alltag kaum noch eine Rolle spielen.

Es stellt sich die doppelte Herausforderung, das Bauen auf den schon besiedelten Bereich zu beschränken, um den Flächenverbrauch

einzudämmen, und zugleich mehr und höherwertige Naturflächen in den Städten zu schaffen: in privaten Gärten, Stadtparks, Sportstätten, urbanen Wäldern, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in Stadtnähe und auf Brachen mit Spontanvegetation. Das alles ist Grundlage unserer urbanen Lebensqualität, ermöglicht Naturerfahrung und sorgt für ein besseres ökologisches Gleichgewicht.

Als Bundesumwelt- und Bundesbauministerium fordert das BMUB von allen Akteuren eine stärker integrierte Sicht- und Handlungsweise, um die Erhaltung und Erlebbarkeit der biologischen Vielfalt in Städten und Kommunen zu verbessern und geht dabei selbst vorbildlich voran.

Grün in der Stadt im Rahmen der Städtebauförderung stärken

Das BMUB wird im Rahmen der Programme der Städtebauförderung Maßnahmen zu mehr Grün in der Stadt, zum Beispiel durch Neuanlage oder Aufwertung von Grünflächen, stärker als Querschnittsaufgabe verankern. Ziel ist es, den Einsatz der zur Verfügung stehenden Fördermittel für die genannten Zwecke weiter zu erhöhen. Ziel der Grünflächenentwicklung sollte sein, Grünflächen mit vielfältigen Funktionen (zum Beispiel für die Klimaanpassung und die Erholung) zu schaffen, die auch zu mehr Natur in der Stadt beitragen. Das BMUB wird dafür Sorge tragen, dass Maßnahmen der

Städtebauförderung inhaltlich und konzeptionell besser mit den gesamtstädtischen Grün- planungen verzahnt werden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verwirklichung grüner Infrastruktur im urbanen Raum geleistet.

Bitte unbedingt weiterlesen S. 25 und folgend.

Privat 8

An Fachbereich Planen und Bauen.

Kleve, 25 Oktober 2018

Betreff: Stellungnahme für Bebauungsplan Nr. 1-329-0 für den Bereich Königsallee / Friedhof Merowinger Straße

Sehr geehrte Birte Devriel,

Wir haben den Bebauungs-Plan zur Kenntnis genommen und möchten unsere Unzufriedenheit mitteilen. Wir wohnen in der Bresserbergstraße 33 und gingen mit unserer Familie dort hin, weil es eine ruhige kinderfreundliche Straße ist. Wir sind daher sehr unzufrieden mit der Idee, eine Verkehrsverbindung für Autos zwischen Königsallee und Bresserbergstraße herzustellen. Der Autoverkehr wird in der Bresserbergstraße deutlich zunehmen (hat die Gemeinde dies untersucht?) und unser Wohnvergnügen als Familie mit Kleinkindern wird sich negativ auswirken. Wir schlagen daher vor, einige Häuser weniger zu bauen und zB Wendehammer in den neuen Plan aufzunehmen, so dass für den Autoverkehr keine Durchfahrtsstraße nach die Bresserbergstrasse wird benötigt. Die Bresserbergstraße kann dann eine relativ ruhige kinderfreundliche Straße bleiben.

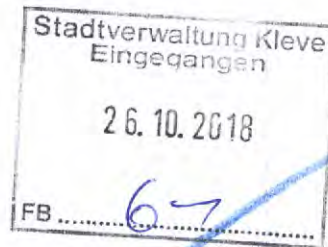
Wir sehen Ihrer Antwort mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen,

Privat 9

Stadt Kleve
Planen und Bauen
MinoritenPlatz 1
47 533 Kleve

per Fax vorab : 84 - 414



B-Plan 1-329-0 „KönigsAllee - FriedHof Merowinger Straße“ . . .
. . . - Offenlage - meine „Anregungen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor noch nicht einmal 4 Monaten, Ende Juni, hat der Rat beschlossen, einen neuen B-Plan für den GrünStreifen nordWestlich des FriedHofes Merowinger Straße aufzustellen. Grundlage für diesen Beschluß ist die DruckSache 882/X.

Laut deren Text soll die Planung erreichen, „ in der Oberstadt von Kleve Wohnraum zu schaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen sowie eine sinnvolle Innenstadtentwicklung voranzutreiben. “ Dabei soll eine Erschließungsstraße so angelegt werden, daß Richtung Osten noch weitere Verdichtung möglich wird.

Das alles klingt zunächst einmal plausibel und lobensWert.

Jedoch nachDem ich das Gelände besichtigt und erlebt habe, halte ich es für die geplante Bebauung für ungeeignet und im GegenTeil das vorhandene GrünLand für unbedingt erhaltensWert.

Das Gelände bildet eine natürliche, ebene Stufe zwischen den darüberLiegenden Flächen mit TennisHalle etc. und dem darunter, über einen steilen Abhang verlaufenden FriedHof. Zwar ist auch der FriedHof nominell genauSo eingestuft wie das Gelände des B-Plans, nämlich als GrünLand, jedoch sind beide Areale von grundVerschiedenem Charakter. Der FriedHof ist geprägt durch Hunderte von sehr kleinen, abgeteilten Flächen für die jeweiligen Gräber, während die nun überPlante GeländeTerrasse von West nach Ost offene, durchGängige FreiFläche bietet, wie sie in der näheren und mittleren Umgebung einzigArtig ist. Dabei ist nach Nord und Süd durch die GeländeKanten und den FriedHof eingehegt, während zwischen diesen naturNahen Begrenzungen der Blick in die Ferne schweifen kann. Nach einem Marsch z.B. durch das KleinKlein des FriedHofs läßt die angenehme Weite des grünen Areals wieder aufatmen und durchAtmen. Dies sollte unbedingt erhalten bleiben.

Dabei vermag die Fläche durch Aus durch Anlagen wie z.B. einen Spielplatz weiter aufgewertet und zusätzlich genutzt zu werden. Der Entwurf eines „grünen Tors“ halte ich dazu für vorbildlich.

Der in der Diskussion genannten Zweck, dort zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, überzeugt mich nicht. In erster Linie benötigt Kleve Wohnungen zu günstigen bis billigen Mieten. Socher würde allerhöchstens durch die beiden Mehrfamilienblöcke entlang der Straße geschaffen werden können. Dem steht jedoch entgegen, daß an keiner Stelle angekündigt wird, die Stadt werde den Baugrund zu besonders niedrigen Preisen verkaufen. Im Gegenteil erweckt die gesamte Planung den Eindruck, in erster Linie ginge es darum, städtischen Grund möglichst teuer zu verhökern, um die Stadtkasse zu füllen. Immerhin gehört die WohnGegend zu den beliebtesten in ganz Kleve. Die bislang städtische Fläche verspricht also dem Kämmerer hohen Profit.

Auch ein weiteres vorgebliches „Argument“ verfängt nicht :
Die Fläche war dazu gedacht, den Friedhof erweitern zu können.
Doch dazu werde sie angeblich nicht mehr benötigt.
Gleichzeitig aber wird die Bebauung damit „begründet“,
Kleve habe mehrere Tausend Einwohner neu hinzugewonnen.
Werden die denn niemals sterben ?
Muß nicht gerade dann, wenn die Einwohnerzahl so rasant wächst,
reichlich Friedhofsfläche in Reserve gehalten werden ? !

Die Häuser hinter jenen beiden hohen Mietskasernen entlang der Königsallee sind durch eben diese Lage entwertet. Zudem sind sie über die gewundene schmale Straße nur schlecht zu erreichen. Daß Häuser in solcher Lage für Dozenten der HRW und ähnliche besser gestellte Menschen attraktiv sein könnten, vermag niemand mir weißzumachen.

Im Gegenteil ist damit zu rechnen, daß die Bewohner dieser Hinterhäuser ihre Autos in der Regel bevorzugt entlang der Königsallee parken werden, weil es reichlich mühsam sein wird, durch das Neubaugebiet zu fahren und dort kaum zu wenden ist.

16 Familien- bzw. Doppelhäuser sind vorgesehen, in der Regel mit ca. 140m² Grundfläche, zusätzlich die beiden Mietsblöcke entlang der Königsallee mit je ca. 280m². Insgesamt rund 2.800m² bebaute Fläche. Da die hinteren Häuser 1geschossig vorgesehen sind, die beiden vorderen 2 Vollgeschosse haben sollen und bei allen noch mindestens 1 Staffelgeschoß mit 75% der Grundfläche hinzu zu rechnen ist, ergeben sich für jedes Hinterhaus 245m² Nutzfläche, für die beiden vorderen je 770m², insgesamt circa 5.460m² Nutzfläche. Für die 32 Wohnungen à gut 100m² in den 16 Hinterhäusern sind je 1,5 Stellplätze nachzuweisen, also zusammen 48.

Für die beiden vorderen MietsBlöcke von je 770m² ist mit z.B. je 10 Wohnungen zu rechnen, also für beide zusammen mit weiteren 30 StellPlätzen. Insgesamt knapp 80 ! Und weil die Forderungen nach StellPlätzen auf tatsächlichem Bedarf basieren sollen, muß davon ausgegangen werden, daß also in der Realität rund 80 Autos zusätzlich dort „zuHause“ sein werden.

Wie diese auf dem Gelände untergebracht werden sollen, ist schon schleierhaft genug. Erst recht, wie sich diese AutoSchlange morgens und abends während der rushHour durch die OberStadt winden bzw. quengeln soll.

Insgesamt sollen rund 2.800m² bebaut werden. Zusammen mit den weiteren Flächen wie der Straße und all den ZuWegen zu den einzelnen Häusern dürfte weit mehr versiegelt werden. Schätzungsweise 5.000m². Das ist gut 1/3 des knapp 1,5ha großen Areals. Ob die städtischen AbwasserKanäle der Umgebung überhaupt dafür ausgelegt sind, bei einem WolkenBruch die WasserMassen von diesen 5.000m² zusätzlich aufzunehmen, ist laut Aussage des Kämmeres noch nicht geklärt.

Weil das Areal bisher als Erweiterung zum FriedHof vorgesehen war, also als naturnahe, versickerungsOffene Fläche, ist damit zu rechnen, daß die Kanäle auch nur für die daraus zu erwartenden, geringeren Fluten kalkuliert worden sind. Es ist zu befürchten, daß die Kanäle aufwendig erweitert werden müssen, was dann vermutlich nicht nur jenen neuen Siedlern in Rechnung gestellt würde. Sehr wahrscheinlich werden dann wieder alle Anlieger der UmGegend zur Kasse gebeten werden.

Ferner ist nicht klar, ob der TerrassenStreifen selbst, der nun zugebaut werden soll, ausreichend geschützt ist, damit keine WasserMassen von den TennisPlätzen auf ihn herabfluten. Bisher brauchte der OberLieger sich kaum darum zu kümmern, weil die Fläche landWirtschaftlich genutzt und damit offen für Versickerung ist.

Mit der Bebauung ändert sich das gravierend.

abschließend eine Bemerkung zum Verfahren :

EinerSeits verspricht die Begründung des B-Plans eine frühZeitige Beteiligung (S.3), andererseits soll laut der öffentlichen WebSeite „ Bauen und Wohnen “ der Stadt Kleve der aktuelle Verfahrensschritt bereits die „Offenlage“ sein, die normal erst NACH einer „ frühZeitigen Beteiligung “ möglich ist. Es handele sich um ein beschleunigtes Verfahren, was darauf schließen läßt, daß entgegen dem Versprechen in der Begründung die Bürger nur ein einziges Mal zum B-Plan Stellung beziehen dürfen.

Hoffen wir, daß Kleve attraktiv bleibt und nicht verbaut wird,

Stadt Kleve
Planen und Bauen
MinoritenPlatz 1
47 533 Kleve

per Fax vorab : 84 - 414

B-Plan 1-329-0 „ KönigsAllee - FriedHof Merowinger Straße “ . . .
. . . - Offenlage - meine „Anregungen“

Ergänzung zum vorigen Schreiben : hier : FlächenNutzungsPlan der Stadt Kleve

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird zu Recht an mehreren Stellen darauf verwiesen,
daß das Gelände im immer noch rechtskräftigen FlächenNutzungsPlan
als GrünFläche ausgewiesen ist
(weil auf ihr der FriedHof hätte erweitert werden sollen)
und eben NICHT aus BauLand.

Dann wird erwähnt, in jenem neuen FNP, der derZeit immer noch erarbeitet wird,
sei es aber schon als BauGebiet vorgesehen,
weshalb für diesen B-Plan der FNP nicht mehr gesondert zu werden brauche.

Das bedeutet jedoch,
daß durch den B-Plan auch für den jenen FNP Fakten geschaffen würden,
welche dann nicht mehr zu korrigieren wären.
Folglich würde der Aufstellung des neuen FNP's vorgegriffen
und die gesetzlich vorgeschriebenen MitWirkungsMöglichkeiten der Bürger beschnitten.

Das halte ich für nicht zulässig.

Hoffen wir, daß Kleve lebensWert bleibt
und nicht vorEilig verbaut wird,

Privat 10



Bebauungsplan 1-329-0, Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung

An:
dirk.peters@kleve.de

26.10.2018 09:47

Details verbergen

Von: "

An: "dirk.peters@kleve.de" <dirk.peters@kleve.de>

3 Attachments



2018-10-25 STN Offenlage Bebauungsplan Königsallee.pdf Schreiben_der_Anwohner_vom_23.09.2017.pdf



Stellungnahme_des_Bauhofes_vom_25.10.2017.pdf

Sehr geehrter Herr Peters,
mit der Bitte um Berücksichtigung finden Sie im Anhang eine Stellungnahme zum obenstehenden
Bebauungsplan.
Mit besten Grüßen,

-

Fachbereich Planen und Bauen
Herrn Dirk Peters
Minoritenplatz 1
Zimmer 3.29/ 3.06
47533 Kleve

Per E-Mail an dirk.peters@kleve.de

26.10.2018

Bebauungsplan 1-329-0
Bereich Königsallee/ Friedhof Merowinger Straße
Hier: Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichen Auslegung (25.09.-26.10.2018)

Sehr geehrter Herr Peters,

mit diesem Schreiben möchte ich mich zu o.g. Bebauungsplan äußern. Für den Fall, dass Sie das Vorhaben zur Ausweisung eines Neubaugebiets am Friedhof Merowinger Straße trotz des öffentlich bekundeten Missfallens der Anwohner umsetzen, möchte ich mit Nachdruck anregen, die Baufenster so zu verändern, dass sowohl der Baumbestand entlang der Königsallee, der Bestand auf der Fläche selbst als auch die in der Artenschutzprüfung aufgeführten Gehölzstreifen vollständig erhalten bleiben. Und zwar nicht nur bis zur Baureife, sondern langfristig.

Bei der im aktuellen Entwurf des Bebauungsplans vorgesehenen Darstellung von Baufenstern ist dies nicht gegeben. Ein Teil überplant alten Baumbestand. Die Baufenster für Reihenhäuser liegen so nah an den Alleebäumen an der Königsallee (eine alte Esskastanie und 10 mittelalte (2) bis alte (8) Linden) dass die zukünftigen Eigentümer der Grundstücke Verwaltung und Rat mindestens mittelfristig bitten werden, den Bestand zu entfernen.

Immer wieder klagen Anwohner über die Beeinträchtigung durch Großbäume dicht an der Bebauung. Ein anschauliches Beispiel ist ein Schreiben von Kranenburger Bürgern aus dem September 2017. Sie fordern den Rat der Gemeinde dazu auf, alte Stieleichen und Türkische Baumhaseln aus ihrer Siedlung zu entfernen. Beispiele angeführter Gründe:

- Kehraufwand
- Rutschgefahr für Fußgänger und Radfahrer
- Beschädigungen privater Pflasterungen
- Beschattung von Grundstücken
- Beeinträchtigung des Empfangs von Satellitenschüsseln
- Astbruch bei Starkwind

Das Schreiben (Drucksache 2017/0472) und eine Stellungnahme des Bauhofes der Gemeinde dazu wurden im Rat diskutiert. Zu Ihrer Information sind Kopien beider Dokumente beigefügt. Erfreulicherweise ist der Rat der Empfehlung des Bauhofes gefolgt und dem Wunsch der Anwohner (noch) nicht nachgekommen. Der Fall zeigt aber beispielhaft, wie unsicher der langfristige Erhalt des Baumbestandes in dem möglichen zukünftigen allgemeinen Wohngebiet ist, sollten die Baufenster nicht verändert werden.

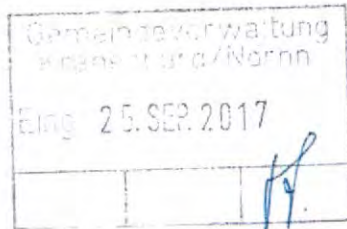
Angesichts der Bedeutung des vornehmlich alten Bestandes im Bereich Königsallee/ Friedhof Merowinger Straße als Lebensraum für viele Tierarten und eine klimagerechte Stadtentwicklung hoffe ich sehr, dass Ihr Fachbereich weder Bäume überplanen, noch Bebauung direkt davor vorsehen wird.

Für ein konstruktives Überdenken des Bebauungsplans herzlichen Dank im Voraus,

Mit freundlichen Grüßen,

Anlagen (Beispiel Kranenburg)
Schreiben der Anwohner vom 23.09.2017
Stellungnahme des Bauhofes vom 25.10.2017

Bitte um Stellungnahme



Kranenburg, 23.09.2017

An den
Bürgermeister Kranenburg
Klever Straße 4
47559 Kranenburg

Antrag der Nachbarschaft Binnenfeld I zur Baumsituation im Binnenfeld I

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

lieber Herr,

hiermit übersende ich Ihnen den Antrag der Nachbarschaft des Baugebietes Binnenfeld I an den Rat der Gemeinde mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Ich bitte um kurze Eingangsbestätigung.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kranenburg, 23.09.2017

An den Rat der Gemeinde Kranenburg

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

wahrscheinlich ist Ihnen längst zu Ohren gekommen, dass sämtliche Anwohner des Baugebietes Binnenfeld I - Bauabschnitt 1 und 2 mit den Auswirkungen des vorhandenen Baumbestandes höchst unzufrieden sind. Es handelt sich um Stieleichen und Türkischen Baumhasel. Baumsorten, die man als Alleebäume bezeichnen darf. Die Stieleiche wird 30 Meter, der Türkische Baumhasel 20 Meter hoch.

Zur Geschichte:

Als die Straßen im Binnenfeld I - 1. Bauabschnitt - Anfang der 90er Jahre ausgebaut werden sollten, führten die Anwohner, die in den Jahren 1988, 1989 und 1990 Ihre Häuser errichtet hatten und ihre Gärten bereits angelegt hatten, intensive Gespräche mit der Gemeinde und verständigten sich mit ihr auf einen Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich. Ursprünglich vorgesehen war der Ausbau als Tempo 30-Zone. Der tatsächliche Straßenausbau erfolgte schließlich im Jahr 1992.

Bedingt durch den veränderten Ausbau wurden einigen Grundstücken nachträglich Grünflächen zugeschlagen, damit die eigentlichen Verkehrsflächen enger werden konnten. Die betroffenen Anwohner übernahmen alsdann freiwillig die Pflege der zugeschlagenen Grünflächen der Gemeinde. Alle Anwohner waren und sind mit diesem Ergebnis sehr zufrieden.

Schon damals - zu Zeiten des Ausbaus- wurde jedoch seitens der Anwohner die Auswahl der gepflanzten Bäume stark kritisiert, da sie für einen solchen engen Straßenausbau zukünftig viel zu hoch werden würden. Hierzu ließen sich die Anwohner von Landschaftsarchitekten beraten und legten dem Ausschuss einen Alternativvorschlag vor. Der Ausschuss folgte diesem Vorschlag jedoch nicht und blieb bei der ursprünglichen Planung bzw. Auswahl der Baumarten. Es hieß sodann lapidar, dass man die Bäume später ja austauschen könne, wenn sie tatsächlich zu hoch werden würden.

Auf die Pflanzung weiterer geplanter Bäume in den Stichstraßen (z.B. zwischen den Häusern 10 und 16) wurde während der Bauphase auf erneute Intervention der Nachbarn verzichtet, da die vorhandenen Flächen im jeweiligen Wendehammer nicht auskömmlich waren. Seitens der Verwaltung wurde seinerzeit ausgeführt, dass ein fehlerhafter Übertrag eines Maßstabes für diesen Planungsfehler verantwortlich sei.

Situation Heute:

Die Überdimensionierung der Bäume ist unübersehbar. Dabei ist das Wachstum der Bäume keinesfalls abgeschlossen. Insbesondere die Ballung / Konzentration der Bäume in bestimmten Abschnitten des Binnenfeld I (Ecke bei Hausnummern 8, 18, 19 und Ecke bei Hausnummer 43) ist eklatant. Daneben verursachen diese Bäume überproportional viel Dreck, wenn man sich hier einmal so drastisch ausdrücken darf und damit ist keinesfalls das Laub als solches gemeint. Zu den konkreten Auswirkungen später mehr.

Seit einigen Jahren wenden sich immer wieder Anwohner an die Gemeinde, weil die Bäume Beeinträchtigungen für die Anwohner nach sich ziehen. So drücken sie z.B. Pflasterungen hoch, machen den Empfang von Satellitenschüsseln unmöglich oder führen zu einer Extrembeschattung der Gärten, was auch die dortigen Gartenbepflanzungen stark beeinträchtigt. Nichts davon führte bisher dazu, dass das Versprechen von einst ("Wenn die Bäume zu groß werden, tauschen wir sie aus!") nun gehalten wird. Statt dessen muss der

eine Anwohner damit leben, dass seine Pflasterung durch den Gemeindebaum zerstört wird, der andere muss seine Satellitenschüssel halt an einer anderen Stelle montieren und der Nächste muss damit leben, einen Garten in Südlage angelegt zu haben, ohne diese zu erleben.

Diese Art des Umgangs mit den Anwohnern seitens der Gemeinde ist für sich genommen schon recht fragwürdig.

Tatsächlich Auswirkungen:

- Enormer Straßenkehraufwand im Herbst wegen der Früchte der Stieleichen (Eicheln) und des Türkischen Baumhasels (Haselnüsse)
- Hohe Geräuschbelastigung durch das Überfahren dieser Früchte durch den Pkw-Verkehr
- Rutschgefahr für Radfahrer und Fußgänger
- Hoher Reinigungsbedarf für die Anwohner und den Bauhof der Gemeinde
- Beschädigung privater Pflasterungen (Hausnummer 43)
- enorme Saat junger Eichen durch herabfallenden Eicheln in Vorgärten und Gärten
- Extrembeschattung von privaten Grundstücken mit ursprünglicher Südlagenausrichtung durch zu eng geballte Pflanzung (Hausnummer 8)
- Beeinträchtigung des Abflusses des Straßen-Regenwassers durch Verschmutzung durch die Baumfrüchte
- Jährliche Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners
- Gesundheitsgefährdung der Anwohner aufgrund allergischer Reaktionen auf die Brennhaare des Eichenprozessionsspinners
- Regelmäßiger Astbruch schon bei Starkwind, so das Mitarbeiter des Bauhofs aus Gründen der Verkehrssicherung vielfach ausrücken müssen

Antrag der Anwohner des Binnenfeld I:

Wir beantragen für den Bereich des gesamten Binnenfelds und den Leisnerweg die Entfernung der vorhandenen Bäume und die Vornahme einer für Baugebiete dieser Dimension angepasste Ersatzbepflanzung.

Es ist uns selbstverständlich wichtig, dass unser Baugebiet auch weiterhin ein "grünes" Wohngebiet bleibt und damit eine grüne Lunge, die beispielsweise auch der Tierwelt gerecht wird, indem weiterhin Nistplätze für Vögel angeboten werden.

Die Beibehaltung der jetzigen Baumsituation halten wir aus den vorgenannten Gründen jedoch für nicht länger hinnehmbar und appellieren daher an den Rat der Gemeinde, die damalige Entscheidung hinsichtlich der Baumauswahl nun zu korrigieren (wie es damals auch - leider nur mündlich - hieß).

Wir möchten uns schon jetzt dafür bedanken, dass Sie sich unserem Anliegen annehmen und hoffen auf eine wohl überlegte Entscheidung Ihrerseits in unserem Sinne.

Mit freundlichen Grüßen
Nachbarschaft Binnenfeld I

Anwohner des Baugebietes Binnenfeld I - 1. Bauabschnitt	
Name, Anschrift	Unterschrift

Anwohner des Baugebietes Binnenfeld I - 2. Bauabschnitt	
Name, Anschrift	Unterschrift

Bauhof Kranenburg

25.10.2017

Vermerk

Stellungnahme zum Bürgerantrag: Eichen und Baumhasel in Beeten im Wohngebiet Binnenfeld, Nütterden vom 23.09.2017

Die Bäume wurden in der 40. Kalenderwoche 2017 durch den ausgebildeten Baumkontrolleur des Bauhofes der Gemeinde Kranenburg, begutachtet. Außer den Bäumen wurde auch das Umfeld der Bäume kontrolliert und dokumentiert.

Im November 2016 wurde an den betreffenden Bäumen ein Pflege- und Erziehungsschnitt vorgenommen. Aus diese Maßnahme sind die frischen Schnittwunden (Astungswunden) zurückzuführen, die sich aber ganz natürlich wieder mit der Zeit verschließen und den Baum nicht schädigen.

Zu den im Antrag der Bürger aufgeführten Probleme wird wie folgt Stellung genommen:

-Enormer Straßenkehraufwand, hohe Geräuschbelästigung, Rutschgefahr, Beeinträchtigung des Abflusses des Straßenregenwassers

Die Fahrbahn wird im 14tägigen Turnus durch die Kleinkehrmaschine gereinigt. Im Herbst nach Bedarf öfter. Gehwege müssen durch die Anwohner gereinigt werden. Durch eine regelmäßige Reinigung durch den Bauhof und die Anwohner bewegt sich die Problematik der Rutschgefahr, Geräuschbelästigung und Beeinträchtigung der Regenwasserführung im üblichen Rahmen.

-Beschädigungen an privater Pflasterung

Leicht angehobenes Pflaster ist lediglich am Baum-Nr: 11 (Binnenfeld 43) aufgetreten.

Eigentümer und Besitzer eines Grundstückes an öffentlichen Straßen haben die Einwirkungen von Pflanzungen im Bereich des Straßenkörpers und der Nebenanlagen zu dulden (siehe hierzu § 32 (2) Straßen- und Wegegesetzes NRW).

Aus verkehrssicherheitstechnischen Sicht besteht hierdurch keine Gefahr.

-Saat junger Eichen auf den anliegenden Grundstücken

Dies ist ein natürlicher Prozess, welcher durch regelmäßige Gartenpflege verhindert werden kann. In den Beeten ist dies nicht problematisch, da diese teilweise mit Bodendeckern bepflanzt sind und einen jährlichen Rückschnitt erhalten.

-Extrembeschattung von privaten Grundstücken

Auch hier gilt, dass Eigentümer und Besitzer eines Grundstückes an öffentlichen Straßen die Einwirkungen von Pflanzungen im Bereich des Straßenkörpers und der Nebenanlagen zu dulden haben (siehe hierzu § 32 (2) Straßen- und Wegegesetzes NRW). Eine Beschattung durch Straßenbäume ergibt sich zwangsläufig je nach Sonnenstand und Straßenseite, was auf sämtliche Straßenzüge innerhalb des Gemeindegebietes zutrifft, teilweise mit deutlich

größeren Bäumen, wie z.B. an der Gocher Straße in Frasselt, der Kuhstraße in Schottheide oder der Straße Eickestall in Nütterden.

-Eichenprozessionsspinner

Der Befall von Eichen durch Eichenprozessionsspinner ist im Gemeindegebiet gering. In unseren Aufzeichnungen wurde lediglich in den Jahren 2011, 2012, 2016 und 2017 ein leichter Befall (durchschnittlich insgesamt 10 Nester) im Baugebiet Binnenfeld festgestellt und durch den Bauhof beseitigt.

-Störungsfreier Satellitenempfang

Abermals gilt, dass Eigentümer und Besitzer eines Grundstückes an öffentlichen Straßen die Einwirkungen von Pflanzungen im Bereich des Straßenkörpers und der Nebenanlagen zu dulden haben (siehe hierzu § 32 (2) Straßen- und Wegegesetzes NRW). Eine Beeinträchtigung ergibt sich zwangsläufig je nach Ausrichtung der Satellitenanlagen auf sämtliche Straßenzüge innerhalb des Gemeindegebietes, teilweise mit deutlich größeren Bäumen, wie z.B. an der Gocher Straße in Frasselt, der Kuhstraße in Schottheide oder der Straße Eickestall in Nütterden. Da bei der Planung der Häuser die Standorte der Bäume bekannt waren, hätte dieses bei der Installation der Satellitenanlagen durch den Bauherrn im Vorfeld berücksichtigt werden können. Bei zunehmender Kronenbildung ist die Satellitenanlage ggf. zu versetzen.

Fazit:

Die Bäume im Baugebiet Binnenfeld sind gesund und vital. Es gibt keine Gründe die Bäume zu fällen bzw. auszutauschen. Auf Grund ihres Alters (ca. 25 Jahre) stellen die Eichen einen hohen wirtschaftlichen Wert dar. Nicht zu vergessen ist der ökologische Nutzen.

Des Weiteren bitte ist zu bedenken, dass wir als Gemeinde Kranenburg eine Vorbildfunktion haben und an unseren Pflanzungen festhalten sollten. Würde dem Antrag gefolgt, müssten sämtliche straßenbegleitende Baumpflanzungen innerhalb der bebauten Bereiche auf den Prüfstand gestellt werden, denn die von den Anliegern angeführten Argumente (Laub, Rutschgefahr, Beschattung, Satellitenempfang, Wurzeln) sind auf jeden bepflanzten Straßenzug anwendbar. Auf Straßenzüge mit deutlich größeren und höheren Bäumen wurde beispielhaft bereits hingewiesen.